

Der Deutsche Metallarbeiter

Wochenschrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 22

Duisburg, den 1. Juni 1929

30. Jahrgang

Ansturm des Unternehmertums auf Arbeitslohn und Sozialversicherung

Schon seit der Stabilisierung unserer Währung führt das deutsche Unternehmertum einen außerordentlich heftigen Kampf gegen die Erhöhung des Arbeitslohnes und die deutsche Sozialversicherung. In der Wahl ihrer Kampfmittel und Kampfmethoden sind diese Leute dabei gar nicht wählerisch. Generaldirektor Dr. Platschek ging in seinem Kampfesmut und seinem Eifer soweit, daß er selbst mit falschen Zahlen operierte, um so eine den Unternehmerplänen günstige Stimmung in der öffentlichen Meinung zu erzeugen. Trotz aller Angriffe vergaß man aber doch nicht, sich von Zeit zu Zeit ein soziales Mäntelchen umzuhängen, indem man betont, daß man ja gar nicht an eine Beseitigung der Sozialversicherung denkt.

Seit ungefähr einem Jahre tritt das Unternehmertum nun etwas klarer mit seinen Plänen und Absichten hervor. Seit derselben Zeit ist auch der Kampf wieder heftiger geworden. „Fort mit der Sozialversicherung!“ das ist jetzt die Losung, die vorläufig in die Worte gekleidet wird „Zwangsparkasse statt Sozialversicherung“. Herr Gustav Sarg hat sogar in letzter Zeit ein großangelegtes Werk herausgegeben, betitelt: „Irrwege in der deutschen Sozialpolitik und der Weg zur sozialen Freiheit.“ Wir wollen uns heute nicht mit dem Buch von Sarg auseinandersetzen.

Neben diesem Kampf wird dann immer und immer wieder versucht, die deutsche Arbeiterschaft in die alte vorkriegszeitliche Versklavung zurückzustößen. Sobald einige Pfennige Lohnerhöhung für die Arbeiterschaft durch die Gewerkschaften errungen werden, malt man den Zusammenbruch der deutschen Wirtschaft an die Wand. Kampf den Gewerkschaften, die da immer wieder für Lohnerhöhung und Verbesserung der Arbeitsverhältnisse eintreten. Nieder mit der Schlichtungsordnung, die nur dazu da ist, die Grundlagen des wirtschaftlichen Aufstieges zu vernichten!! Das sind zwei weitere Schlachtrufe des Unternehmertums. Jedes Mittel ist ihnen recht, wenn man nur Erfolg damit hat und seinem Ziele näher kommt. In der Verbandszeitschrift der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände „Der Arbeitgeber“ Nr. 17, 1925, heißt es in einem Artikel, welcher sich mit der Frage der Lohnfindung und Festsetzung durch das Schlichtungswesen befaßt, sehr bezeichnend:

„Die Geister müssen aufgerüttelt werden. Der Widerstand gegen diese Lohnfindung (mittels Schlichtungswesen v. Red.) die alles in den Abgrund reißt, muß angefaßt werden. Es handelt sich hier nicht um den Pfennig, sondern um die grundsätzliche Frage ob es mit dieser Art der Lohnfindung so weitergehen soll...“

Dabei sind die Löhne in der realen Kaufkraft kaum über den Stand des Jahres 1914 hinaus gestiegen, abgesehen

von einigen Spitzen, die allerdings nicht verallgemeinert werden können. Nach den Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes Nr. 12/1928 (Statistik über die Invalidenversicherung), hatten im ersten Halbjahr 1928 von den gegen Invalidität versicherten Personen

71,3 Prozent einen Lohn bis 36 M pro Woche

57,6 Prozent einen Lohn bis nur 30 „ pro Woche

Also fast drei Fünftel der aller gegen Invalidität versicherten Arbeiter haben einen Lohn von höchstens 30 M pro Woche. Von den Gehältern der leitenden Beamten und Angestellten der „schwer notleidenden“ Industrie kann man gerade nicht sagen, daß sie sich auch nur in dem geringen Ausmaß wie bei der Arbeiterschaft erhöht haben. Zum Beweise seien einige Zahlen angeführt. Der Stahlwerksverband Düsseldorf zahlt nach Pressemeldungen dem Direktor ein Jahresgehalt von 180 000 M. Der Röhrenverband zahlt dagegen „nur“ 110 000 Mark. Weiter zahlt der Röhrenverband dem stellvertretenden Direktor ein Gehalt von 75 000 M. Drei weitere Direktoren erhalten dann noch die Kleinigkeit von je 45 000 M. Nicht weniger als 32 Prokuristen erhalten dann noch je 25 000 M.

Bedeutend nobeler handelt der „Inag“-Konzern an seinem Generaldirektor. Dieser bezieht jährlich 400 000 M. Daneben erhält dieser Mann dann noch täglich 250 M Bürospesen und 125 M Reisespesen.

Nach einer Schrift, welche im Verlag des Deutschen Philologenverbandes (Verband der akademisch gebildeten höheren Staatsbeamten) unlängst erst herauskam, erhalten im Oberschlesischen Steinkohlenbergbau die Bergwerksdirektoren 24—30 000 M. Dazu kommen noch Nebenbezüge von 5 bis 6000 M. Die drei Hauptdirektoren bezogen in den Jahren 1923 und 1924:

	an Nettogehalt	an Gehalt einschl. Tantieme
Reiniger:	22 000 M	70 000 M
Gebbert:	24 000 „	94 000 „
Schall:	30 000 „	100 000 „

Der rhein.-westf. Steinkohlenbergbau bleibt beileibe nicht dahinter zurück. Er zahlte an Monatsgehalt im Jahre 1925 an den Bergmann 175 M, Betriebsführer 1000 M, Grubeninspektor 2000 M, Zechendirektor 3000 M, Betriebsdirektor 6000 M, Generaldirektor 10 000 M.

Neben einer geradezu unerhörten Gehaltssteigerung sehen wir dann auch noch eine geradezu unverantwortliche Vermehrung der Posten. Arbeiter werden rücksichtslos entlassen, aber hier treibt man nicht Abbau, sondern Aufbau.

Der Wesserkonzern hatte in seinem Augsburger Betrieb im Jahre 1914 einen Direktor mit 12 000 M Jahresgehalt und drei Prokuristen mit je 6000 M Jahresgehalt; im Jahre 1925 dagegen „beschäftigte“ dieser Betrieb nicht weniger als zwei Direktoren mit je 60 000 M Jahresgehalt, einen Direktor mit

30 000 M Jahresgehalt und 6 Profuristen mit je 9 600 M Jahresgehalt. Das ist eine Vermehrung der leitenden Beamten um mehr als das Doppelte. Die Summe der Gehaltszahlungen stieg aber von insgesamt 30 000 M im Jahre 1914 auf nicht weniger als 207 600 M, also fast um das Siebenfache.

Die Dortmunder Union hatte bei 6400 Arbeitern im Jahre 1914 nur fünf Direktoren und 21 leitende Beamte. Dagegen waren 1925 bei rund 10 000 Arbeitern 19 Direktoren und 67 leitende Beamte „tätig“.

Das sind Einzelercheinungen hört man oft einwenden. Ist das richtig? In dem strafrechtlichen Verfahren gegen den Generaldirektor Zigmann, der bei einem Gehalt von 400 000 M sich noch der aktiven rechtlichen Untreue schuldig gemacht haben sollte und der sich von dem Aufsichtsrat seines Werkes ein Haus im Werte von 700 000 M bewilligen ließ, führte dessen Verteidiger Dr. Gardemann aus:

„400 000 M Jahresgehalt sind nichts außergewöhnliches, sondern diese Summe hält sich im Rahmen des Üblichen ...“

Der Verteidiger eines Mitangeklagten, der aber „nur“

57 000 M Gehalt bezog, meinte: daß damit keine „großen Sprünge“ zu machen seien.

Verlangt der Arbeiter einige Pfennige Lohnerhöhung, dann geht gleich die Wirtschaft zugrunde. Sorgt das Reich oder Staat für die alten nicht mehr arbeitsfähigen Arbeiter durch vernünftigen Ausbau der Sozialversicherung, dann redet und schreibt man von bewußter Zerstörung des Selbstverantwortungsgefühls im Arbeiter, redet und schreibt man vom Wohltätigkeitsstaat, der die Wirtschaft zu stark belastet und durch seine Sozialversicherung den Willen zur Arbeit töte, den Willen zur Gesundung lähme, den Sinn für sparsame Lebensweise ertöte. Dem Arbeiter will man die Grundlage seiner Altersversorgung zerstören. Bis heute ist es nur vereinzelt vorgekommen, daß Arbeitgeber ihren alten Arbeitern, welche 30 bis 40 und manchmal noch mehr Jahre bei ihnen beschäftigt waren, nach der Entlassung noch eine Rente gezahlt haben. Einen Lohn, der der Arbeiterfamilie einen einigermaßen ausreichenden Unterhalt gewährleistet, kann man nicht zahlen. Dadurch wird die Wirtschaft zerstört. Aber Gehälter bis zu 400 000 M pro Jahr sind nichts Außergewöhnliches und liegen ganz im Rahmen des Üblichen. G. P. (Fortsetzung folgt.)

Die Beschleunigung des arbeitsgerichtlichen Verfahrens

II.

Wenden wir unseren Blick nunmehr der Berufung zu, so finden wir hier in erhöhtem Maße ein Bedürfnis nach Beschleunigung. Gerade für die Berufung gilt der bereits zitierte Satz doppelt, daß derjenige, der zuerst kommt, auch zuerst mahlt. Sobald der Entschluß zur Einlegung der Berufung feststeht, sollte man die Ausführung des Entschlusses keine Minute hinauschieben. Je länger man wartet, um so später kommt man mit der Berufungsverhandlung zum Zuge. Es ist deshalb wertvoll, zu wissen, daß man Berufung zwar erst nach Verkündung, aber schon vor Zustellung des erstinstanzlichen Urteils einlegen kann. Es ist also bei der Anmeldung der Berufung durchaus nicht immer notwendig, zu warten, bis man die schriftliche Urteilsbegründung in Händen hat. Es liegt mir fern, einem übereilten Prozessieren das Wort zu reden; aber es gibt doch Fälle, wo der Wille zur Berufungseinlegung von der Urteilsverkündung ab unwiderstuflich feststeht, und hier empfiehlt es sich, wie angegeben, zu verfahren. Denn — nochmals sei es gesagt —, je eher man die Berufung anmeldet, um so eher gelangt der Fall nach menschlichem Ermessen zur Aburteilung. Ebenso sollte man bestrebt sein, die Berufung möglichst bald zu begründen, und zwar auch deshalb, um die Berufungsbegründungsfrist nicht verstreichen zu lassen. Im übrigen gilt für die Vorbereitung der Berufungsverhandlung das entsprechend, was oben über die Vorbereitung der mündlichen Verhandlung erster Instanz angedeutet wurde.

Indessen greift regelmäßig die größte und bedenklichste Verzögerung arbeitsrechtlicher Prozesse dann Platz, wenn ein Rechtsstreit in die Revision geht. Da die Revision ihrem Wesen nach nicht über Nacht erledigt werden kann, wird sich dieser Mangel nie ganz beseitigen lassen. Der augenblicklich besonders traffe Mißstand hat zum Teil seinen Grund darin,

daß das Reichsarbeitsgericht infolge der Uebersahl eingeleiteter Revisionen geradezu verstopft ist. Leider ist seit Inkrafttreten des AGG. mit dem Rechtsmittel der Revision Mißbrauch getrieben worden. Revisionen als kostspielige und zeitraubende Rechtsmittel sollten — zumal in Arbeitsstreitigkeiten — nur in besonders wichtigen Fällen eingelegt werden. Vom Standpunkte der Arbeitsrechtspflege aus ist darum die — sonst nicht unbedenkliche — Verordnung vom 8. Februar 1929 zu begrüßen, die die Revisionsgrenze auf 6000 RM erhöht hat. Das gilt nach § 72, 1 AGG. auch für unser Verfahren, allerdings mit der Maßgabe, daß hier der Wert des Streitgegenstandes und nicht (wie sonst) der Wert des Beschwerdegegenstandes maßgebend ist.

Nun gibt es für die Revision in Arbeitsfachen nicht bloß die materialistische 6000-RM-Grenze; vielmehr ist die Revision auch dann zulässig, „wenn das Landesarbeitsgericht die Revision wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Rechtsstreits zugelassen hat“. Diese an sich vernünftige Vorschrift ist von Gerichten und Parteien derart mißbraucht worden, daß hinsichtlich des Reichsarbeitsgerichts geradezu eine Rechtsnot zutage getreten ist. Man möge sich doch darüber klar werden, daß es in der Tat heute verhältnismäßig wenige (zweifelhafte) Rechtsfragen gibt, denen eine derartige grundsätzliche Bedeutung zukommt, daß sie wert sind, vor den obersten Gerichtshof gebracht zu werden. Jeder Mensch hat ja die Schwäche, zu glauben, ausgerechnet seine Angelegenheiten ständen im Brennpunkte des öffentlichen Interesses, und es ist nicht selten, daß Rechtsanwälte ihre Parteien in dieser Ueberzeugung noch bestärken. Hier ist kluge Zurückhaltung angebracht. Es lohnt wirklich nicht, jede arbeitsrechtliche Sonntagsfrage durch alle Instanzen zu jagen und alles auf das Reichsarbeitsgericht abzustellen.

Das hätte auch den Fehler, daß wir einen gefährlichen arbeitsrechtlichen Zentralismus erhielten, einen Fehler, in dem wir schon bis zu einem gewissen Grade stecken. Bei allem Respekt vor dem Reichsarbeitsgericht muß doch gesagt werden, daß dieses Gericht noch lange nicht eingearbeitet ist und daß manche seiner Urteile die Hand des Sachmannes vermissen lassen. In einigen Punkten hat seine Rechtsprechung geradezu katastrophal versagt, z. B. in den Fragen des Verzichts auf den Tariflohn und in der Frage der Lohnzahlung bei Betriebsstörungen. Für manches im Arbeitsrecht aufgewachsene Mitglied der Landesarbeitsgerichte besteht nicht die mindeste Veranlassung, sich den Erkenntnissen des Reichsarbeitsgerichts zu beugen, unter dessen Mitgliedern nicht allzu viele arbeitsrechtliche Spezialisten zu finden sind. Aus diesen Erwägungen

Unsere Bilder

Marburg

In der vorliegenden Nummer bringen wir einige Bilder von der an der Lahn gelegenen alten Universitätsstadt Marburg. Die Universität wurde 1527 als erste protestantische Universität von Philipp d. Stiefmutter, welcher dort geboren ist, gegründet.

Besonders erwähnenswerte Baudenkmäler sind die St.-Elisabeth-Kirche 1235-83 erbaut. Sie ist eines der schönsten Werke deutscher Frühgotik. Schenswert sind auch die lutherische Kirche, ein gotischer Sallenbau aus dem 13.-14. Jahrhundert, sowie die katholische Kirche, eine spätgotische Kapellkirche, erbaut Ende des 15. Jahrhunderts.

Wer Gelegenheit hat, Marburg zu besuchen, der darf dann auch nicht verpassen, dem 110 Meter über der Lahn gelegenen Schloß, der ehemaligen Residenz der Landgrafen von Hessen, einen Besuch abzustatten.

heraus besteht Grund genug, die Autorität der Landesarbeitsgerichte, die dem sozialen Leben meist näher stehen, gegenüber dem Reichsarbeitsgericht zu stärken¹⁾.

Folglich sollten die Parteivertreter im allgemeinen — Ausnahmen vorbehalten — nicht darauf drängen, daß die Landesarbeitsgerichte ein Urteil für revidibel erklären. Nur so kürzt man die Prozesse wesentlich ab; nur so schafft man auch dem Reichsarbeitsgericht den Spielraum, dessen es sowohl zur Beschleunigung wie zur Vertiefung seiner Rechtsprechung dringend bedarf. Man sollte eben nicht so stürmisch den Zugang zur Revisionsinstanz erstreben.

Liegt aber ein revisionsfähiges Urteil eines Landesarbeitsgerichtes vor, so ist zu unterscheiden:

Will man selbst Revision einlegen bzw. einlegen lassen, so empfiehlt es sich, hierüber bald einen Entschluß herbeizuführen und dann entsprechend zu handeln, ähnlich wie wir das schon bei der Berufung gesehen haben. Besteht aber die Möglichkeit, daß der Gegner Revision einlegt, so kann nicht genug angeraten werden, den Gegner zu zwingen, dies recht bald zu tun. Hier stehen wir nämlich vor folgender bisher nur wenig bekannter Rechtslage: Die Revisionsfrist läuft von dem Tage ab, an dem dem Revisionskläger (das ist: wer die Revision einlegt) das Berufungsurteil zugestellt worden ist. Es kommt auf die formelle Zustellung an; bloße Uebersendung genügt nicht. Während die erstinstanzlichen Urteile vom Gericht selbst aus ohne weiteres (d. h. von Amts wegen) zugestellt werden, gilt das bemerkenswerterweise nicht für die Urteile der Landesarbeitsgerichte. Diese werden zwar vom Gericht den Parteien formlos zugesandt. Die eigentliche Zustellung aber, die die Revisionsfrist in Lauf setzt, müssen die Parteien selbst durch den Gerichtsvollzieher besorgen lassen. Wenn ich also am Landesarbeitsgericht ein obsiegendes revisionsfähiges Urteil erstritten habe, muß ich selbst für dessen Zustellung an meinen Gegner sorgen, damit von da ab dessen Revisionsfrist zu laufen beginnt. Unterlasse ich das, so steht es meinem Gegner noch nach 5 Monaten und 2 Wochen seit der Urteilsverkündung frei, Revision zu erheben. Deshalb sollte man in solchen Fällen, unverzüglich die Zustellung betreiben lassen, um den Gegner zu einem schnellen Entschluß und eventuell auch zu einer schnellen Revisionsanmeldung zu zwingen.

Endlich ein Wort zur Sprungrevision im Sinne des Paragraphen 76 A.G. Sie ist ja eigens zum Zwecke der Prozessbeschleunigung zugelassen worden, und sie kann hier auch gute Dienste leisten — in vereinzelt Fällen. Es ist mir nie ver-

ständlich gewesen, daß sich selbst Juristen vom § 76 A.G. so viel versprochen haben, wo es doch im arbeitsgerichtlichen Verfahren meistens so sehr auf die richtige Würdigung des Tatbestandes ankommt! In Wirklichkeit wird auch aus dem genannten Grunde jener Paragraph nur ganz selten gehandhabt, und das mit Recht. Hinzu tritt noch die Schwierigkeit, daß im Revisionsverfahren nur Rechtsfehler gerügt werden können und gerade im Arbeitsrecht der Unterschied zwischen Tatbestandsfeststellungen und Rechtsanwendungen oft flüchtig

ist. Ein Nichtjurist kann diese komplizierte Unterscheidung niemals mit Sicherheit treffen, und der durchschnittliche Anwalt wird in vielen Fällen ebenfalls außerstande sein, die Prüfung zuverlässig vorzunehmen.

Sprungrevision ist deshalb hier meistens wenig praktisch und auch mit starkem Risiko verbunden. Bei ihr besteht die Gefahr, daß die Schnelligkeit der Entscheidung oder — besser gesagt — die Beschleunigung der Entscheidung auf Kosten der Qualität des Ur-

teils geht. Im übrigen wird der Prozeß heute auch bei Anwendung der Sprungrevision noch acht bis zehn Monate dauern.

Das sind einige Ratschläge, deren Beachtung unter Umständen zur Beschleunigung des arbeitsgerichtlichen Verfahrens beitragen kann. Es wird nicht immer möglich sein, diese Ratschläge auszuführen, und erst recht wird es oft schwierig sein, sie mit Erfolg anzuwenden. Insbesondere ist die Prozessbeschleunigung dann schwierig, wenn der Gegner geschickte Sabotage treibt oder wenn der Richter für diese Dinge nicht genug Verständnis hat.

Dieser Aufsatz ist auch nicht so zu verstehen, als wolle er das Problem erschöpfen. Er wendet sich nur an die Parteivertreter und gibt auch diesen nur einige wichtige Hinweise. Darüber hinaus muß aber das Problem in seinem ganzen Umfange betrachtet werden, und das geschieht zweckmäßigerweise erst dann, wenn die Ergebnisse der oben erwähnten Umfrage des Arbeitgerichtsverbandes vorliegen.

Die Parteivertreter der Arbeitnehmer, für die die Beschleunigung des Verfahrens die allergrößte Bedeutung hat, sollten bis dahin nicht müßig sein. Sie sollten im Rahmen der gesetzlichen und sonstigen Möglichkeiten alles tun, was zur zeitlichen Abkürzung der Prozesse geschehen kann. Jeder Monat, jede Woche, jeder Tag, der so gewonnen wird, ist ein soziales Plus, ist wertvoll für den Arbeitnehmer, der auf sein Geld wartet. In diesem Sinne sollte jeder Parteivertreter — auf welcher Seite er auch steht — die Initiative ergreifen und dadurch zugleich für sonstige, dem gleichen Ziele dienenden Reformen moralisch den Weg bereiten helfen.

Wilhelm Herschel.



Frühling im Walde

¹⁾ Diese Zusammenhänge seien hier nur kurz gestreift. Vielleicht bietet sich später einmal Gelegenheit, dieses wichtige Kapitel näher zu behandeln.

Gewerkschaftliche Unterrichts- und Bildungskurse



is zum Entstehen der christlichen Gewerkschaftsbewegung kannte man in Deutschland kaum eine Möglichkeit, unabhängig von den „hohen“ und „niederen“ Schulen das allgemeine Bildungswesen zu pflegen.

Der Besuch der Volksschule war obligatorisch und sorgte

dafür, daß es in Deutschland kaum noch Analphabeten gab. Wer vorsichtig war in der Wahl seiner Eltern, der durfte, vielmehr mußte die „höhere“ Schule besuchen, erlernte oder auch erfaß sich durch mehr oder minder langen Schulbesuch ein Anrecht auf staatliche oder kommunale Versorgung und sah dann voll Verachtung auf den „gemeinen Plebs“ herab.

Für diesen „gehobenen“ Staatsbürger gab es dann noch allerhand Kreise und Zirkel. In denen versucht wurde, durch Verabreichung geistiger Kost das schulmäßige Wissen zu vertiefen (was oft sehr notwendig gewesen sein soll), ohne den lebendigen Strömungen im Volksleben irgendwie Rechnung zu tragen.

Dieser gemächliche und von vielen an der Erhaltung dieser Art Bildungsmonopol Interessierten für ewig verankert angesehene Zustand wurde aufs erste erschüttert durch die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft. Es bleibt als ein ehrendes Zeugnis für den Weitblick des sog. „vierten Standes“ für alle Zeiten bestehen, daß die Gewerkschaften ihr Hauptgewicht neben der Schaffung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, auf die geistige Weiterbildung ihrer Mitglieder legten. Also nicht die „Wilden“ waren, als die man die organisierte Arbeiterschaft so gerne hinzustellen beliebte.

Nur der Stand wird sich durchsetzen und behaupten können, der auch die Fähigkeiten besitzt, das was er ist und was er will, selbst zu beweisen. Der sich über seine Entstehung, seine Entwicklung und Aufgabe selbst im klaren ist.

Für die neuerstandenen Organisationen eines verhältnismäßig jungen Standes, der doch zuallererst um die Schaffung besserer materieller Zustände kämpfte, war es natürlich sehr schwer, auch auf dem Gebiete des allgemeinen Wissens zu arbeiten. Eine überlange Arbeitszeit, die damit zwangsläufig verbundene Abneigung gegen eine neue Arbeitsübernahme auch auf geistigem Gebiete war schon allein stimmungsgemäß nicht geeignet, diesen Zweig gewerkschaftlicher Betätigung zu fördern.

Trotzdem aber wurden die Versuche aufgenommen und bis zur Gegenwart mit Erfolg durchgeführt.

Die Form, in der die Bildungsarbeit getätigt wurde, war die der sog. Unterrichtskurse. Die strebsamsten Mitglieder der Organisation fanden sich zusammen, um die Vorträge zu hören, die ihnen von den aus der Bewegung selbst herausgewachsenen Führern gehalten wurden. Diese Führer aber mußten sich das Vortragmaterial selbst mühsam zusammentragen aus der bis vor kurzem nicht sehr reichhaltigen Literatur über die modernen Arbeiter- und Wirtschafts-

fragen oder aber aus — — — eigener Erfahrung. Diese Kurse aber waren erfolgreich. Hier sprach der Arbeiter zum Arbeiter. Gleiches Streben, der Dienst an der gerechten Arbeitersache, verband „Dozenten“ und „Hörer“. Wenn die Gewerkschaftsbewegung, besonders unsere christlichen Gewerkschaften, groß und stark geworden, so ist diese Tatsache größtenteils mit zurückzuführen auf diese Bildungsarbeit in den ersten beiden Jahrzehnten des Bestehens der Organisationen.

Und dieses Bildungswesen gilt es auch heute noch weiter zu fördern. Gewiß gibt es heute noch ganz andere Möglichkeiten und Gelegenheiten der Erweiterung des Wissens, auch für den Arbeiter. Arbeiterakademien, Volkshochschulen u. a. m. sind entstanden, übermitteln dem Arbeitsmann geistiges Rüstzeug für den Kampf um die Standwerdung der Arbeiterschaft.

Alle diese Einrichtungen aber können die guten, alten Unterrichtskurse nicht ersetzen. Was uns in der Gewerkschaftsbewegung fehlt, sind keine sog. Halbgelehrten, die über alles reden und von nichts etwas verstehen, sondern praktische, überzeugte Gewerkschaftler, die wissen, was sie wollen, die mit beiden Füßen auf dem Boden einer christlichen Weltanschauung stehend, den Kampf für und mit ihren Kollegen um die kulturelle und materielle Hebung ihres Standes zu führen gewillt sind.

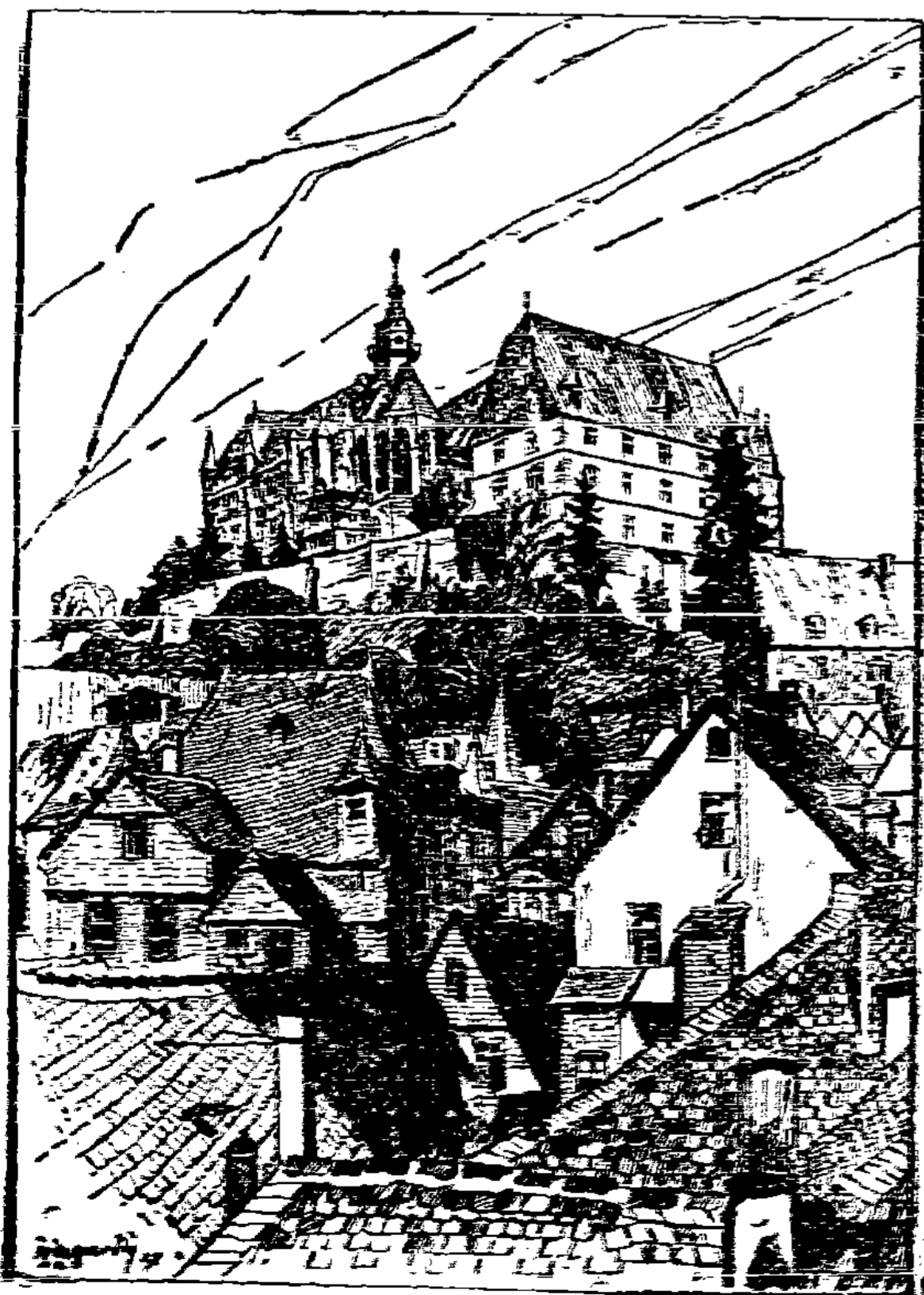
Damit ist schon angedeutet, daß sich unsere gewerkschaftlichen Unterrichtskurse nicht mit Dingen befassen sollen, die nicht in diesen Rahmen passen. Vor allem gilt es, daß die Teilnehmer an einem solchen gewerkschaftlichen Bildungsgang in die Entstehungsgeschichte der christlichen Gewerkschaftsbewegung eingeführt werden. Viel zu oft wird von dem Standpunkt ausgegangen, dies seien „olle Kamellen“. Jeder organisierte christliche Arbeiter wüßte über diese Dinge Bescheid. Nichts aber ist falscher, als diese Meinung, und nichts aber auch — gefährlicher. Erst wenn die örtlichen und betrieblichen Führer in den Zahlstellen richtig bekannt sind mit den Ursachen, die zwangsläufig zur Gründung parteipolitisch und konfessionell neutraler christlicher Gewerkschaften führten, wenn sie die schweren Kämpfe mit den Gegnern und Feinden in den verschiedensten Lagern kennen, den trotzdem erfolgten Aufschwung der Bewegung geistig miterleben (die junge Generation hat ja all diese Dinge nicht mehr persönlich erlebt), dann wissen sie auch, für welche große Sache sie jetzt kämpfen sollen.

Also, das gewerkschaftliche ABC muß bei den gewerkschaftlichen Unterrichtskursen im Vordergrund stehen. Dann die Unterscheidungsmerkmale zwischen uns und den anderen. Keine Verwaschenheit auf diesem Gebiete. Weder grundsätzlich-weltanschaulich, noch in unserer Stellung zu Volk und Wirtschaft. Die auf diesen Gebieten zutreffenden Feststellungen können ohne Faß gegen andere Auffassungen klar und deutlich getroffen werden.

Damit kommen wird auch dazu, unsere Stellung zu den wirtschaftspolitischen Gegenwartsfragen in ihrer Vielgestaltigkeit zu präzisieren. Anstatt uns mit weiß Gott welchen utopischen Problemen zu befassen, gilt es, klar und eindeutig die Rechte des lebendigen Christenmenschen in dieser Wirtschaftsform herauszuschälen. Und dieses ist für uns als christliche Gewerkschaftler nicht schwer.

Sandem wir nach diesen nur kurz skizzierten Grundsätzen bei unsern Bildungskursen, dienen wir den Teilnehmern (auch den Referenten) und der Bewegung mehr, als durch die Behandlung von Gebieten, deren Bearbeitung nach außen für den Uneingeweihten sehr gelehrt aussieht, die aber mit unserer Gewerkschaftsbewegung nicht das Allergeringste zu tun haben. Einfach, klar und verständlich sei unsere Aufklärungsarbeit, die den Mitarbeiter aus dem Arbeitsverhältnis in die Lage setzen soll, seine Bewegung zu verstehen und zu vertreten.

(c - - - k)



Marburg

Kapitalwertung und Arbeitskraft

Kapital ist im gewöhnlichen Sprachgebrauch eine zinsbringende Geldsumme. Volkswirtschaftlich ein durch Produktion gewonnenes Gut, das zur Erzeugung wirtschaftlicher Güter verwendet wird. Kapital entsteht aber erst durch Zusammenwirken der beiden Grundfaktoren alles Wirtschaftens, nämlich der Naturkraft und Arbeitskraft. Daraus geht die Bedeutung der Arbeit, der Arbeitskraft hervor. Die wirtschaftliche Arbeit, die Anwendung der Arbeitskraft zur Hervorbringung von Gütern, ist nach Benjamin Franklin der Vater alles Reichtums, die Erde seine Mutter, die Mutter des Reichtums.

Die Arbeitskraft ist — man könnte sagen — das zinsbringende Kapital für den Besitzer derselben. Zwischen dem Kapital als Geldsumme oder sonstiger Güter und Arbeitskraft besteht, soweit der Besitzer in Frage kommt, ein sehr großer Unterschied. Geld und Güter können den Besitzer wechseln, können von einem Besitzer auf den andern übertragen werden, können auch ihren Ruhnießer wechseln. Ein Wechseln der Arbeitskraft ist unmöglich, weil sie mit dem Besitzer unzertrennlich verbunden ist. Arbeitskraft ist ein von Gott dem Menschen gegebenes Eigentum. Mithin ein Eigentum, dessen Ruhnießer zu allererst dem Besitzer selbst zugute kommen muß. Ein Eigentum, auf das kein Zweiter ein gleiches Anrecht hätte wie auf Geld und sonstigen Besitz. Ein Eigentum ist die Arbeitskraft, welche zwar dem Besitzer der Wirtschaft zur Ermöglichung der Produktion zur Verfügung gestellt wird, wofür aber die Wirtschaft die Verpflichtung des ausreichenden Schutzes dieser Arbeitskraft übernehmen muß.

Wenn die Anwendung von Arbeitskraft zur Hervorbringung von Gütern eine unbedingte Notwendigkeit ist, ja wenn ohne diese Anwendung eine Wirtschaft gar nicht denkbar ist, dann muß im Interesse der Wirtschaft selbst die Arbeitskraft eine bedeutend andere Wertung erfahren als das, allgemein betrachtet, geschieht. Es ist geradezu absurd, wie gerade diejenigen, die die Hauptruhnießer der Arbeitskraft, des rein persönlichen Eigentums sind, den Besitzer dieses Eigentums behandeln.

Wirft das „Kapital“ Arbeitskraft nicht den notwendigen Zins — Lohn — ab, dann wird das Kapital — die Leistung — der Besitzer selbst direkt in Mitleidenschaft gezogen. Anders wie beim toten Kapital, denn die Arbeitskraft ist lebendiges, mit dem Besitzer unzertrennlich verbundenes Kapital. Wer totes Kapital, Geld und Besitz verliert, kann doch im Besitz des wichtigsten Kapitals Arbeitskraft bleiben. Wer das „Kapital“ Arbeitskraft verliert, seine Gesundheit verliert, hat alles verloren.

Die Wertung dieser Kapitalien Geld, Besitz, Arbeitskraft ist verschieden. Der Wertung von Geld und Besitz legt man weit mehr Bedeutung bei als der Wertung der Arbeitskraft. Zur Wertung und Mehrung von Geld und Besitz wird sehr oft die wichtigste Produktivkraft Arbeitskraft entwertet, vernichtet. Berufskrankheiten und Unfallstatistiken bringen erschreckende Zahlen von der Vernichtung des Kapitals Arbeitskraft.

Nach den Berichten von 111 Berufsgenossenschaften hatten wir 1925: 811 463 Verletzte, 1:96 völlig Erwerbslose, 8043 tödliche Unfälle. Für 863 502 Verletzte wurden 1925 Unfallanzeigen erstattet.

In Bankhäusern, die Festungen gleichen, wird das tote Kapital Geld, Wertpapiere — Aktien und Anleihen — in Stahlkammern geschützt, verwahrt und zinsbringend angelegt.

Die Besitzer dieser Kapitalien legen auch sehr großen Wert auf die Erhaltung ihres Kapitals Arbeitskraft. Ungewöhnlich hohe Summen werden zur Erhaltung und Auffrischung der eigenen Arbeitskraft aufgewandt.

Was die auf das modernste und gesundheitlich eingerichteten Wohnungen noch nicht bieten, wird durch langen Som-

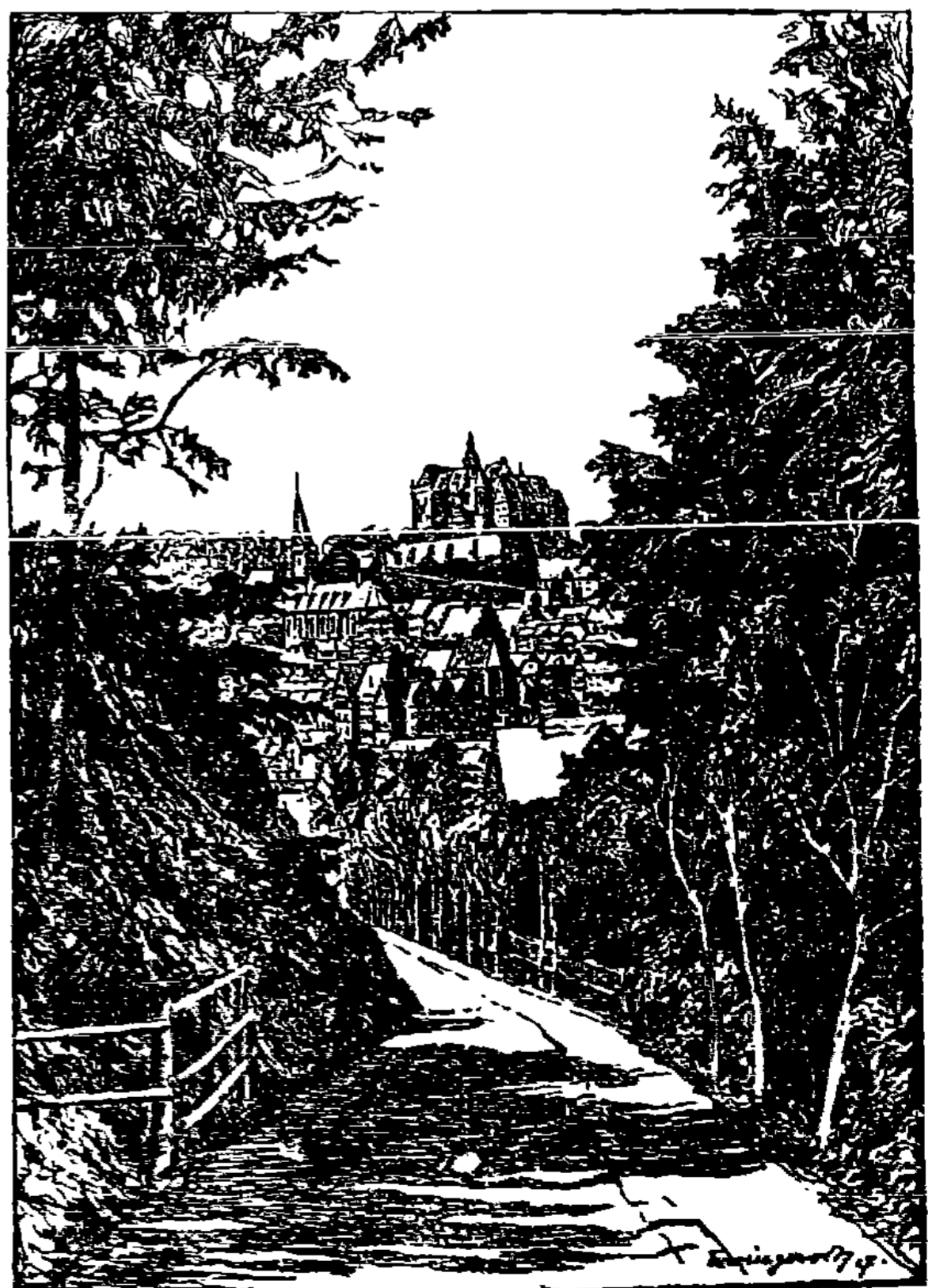
merurlaub mit entsprechender Luftveränderung ersetzt. Sobald aber vom Schutze der Arbeitskraft des Arbeiters die Rede ist, sobald der Arbeiter seine Arbeitskraft zinsbringend durch entsprechenden Lohn gestalten will, treten jene als Bekämpfer dieses Schutzes auf, die ihren eigenen Persönlichkeitswert niemals hoch genug einschätzen können. Obschon ihnen bewußt sein müßte, daß nach sittlichen Begriffen jede Persönlichkeit und Arbeitskraft den gleichen Schutz verdient. Aber sittliche Begriffe scheinen jenen Menschen fremd und — um mit der „Deutschen Bergwerkszeitung“ zu reden — besonders gefährlich zu sein.

Der Arbeiter als Besitzer der Arbeitskraft muß aber auf dessen Wertung selbst den größten Wert legen. Gott hat ihm dieses Eigentum gegeben, nicht um es brachliegen zu lassen, sondern um damit zu wuchern. Es sind Talente, die wir nicht begraben dürfen, sondern vermehren müssen. Durch Berufserziehung, geistige und technische Fortbildung kann ich die Arbeitskraft höher werten. Durch Arbeitsschutz, soziale Gesetzgebung kann ich die Arbeitskraft schützen. Das allein genügt aber nicht. Der Arbeiter muß mehr tun.

Was die Banken bedeuten für das tote Kapital, das bedeuten die Gewerkschaften für die Sicherung der Arbeitskraft durch Schaffung guter Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Der gerechte Lohn, das geordnete Arbeitsverhältnis, eine der Arbeitsleistung entsprechende Arbeitszeit sind die beste Sicherung für Kapitalwertung. So gut wie der Verwalter des toten Kapitals von Zeit zu Zeit zur Rechenschaft gezogen wird von dem, der ihm dieses Kapital anvertraut hat, so gut wird auch der Arbeiter als Verwalter seiner Arbeitskraft von dem zur Rechenschaft gezogen, der ihm dieses Eigentum zur Wertung übergab.

Wohl dem Metallarbeiter, der sich die Wertung sicherte im Christlichen Metallarbeiterverband. Er hat aus dem einen Talent zehn gemacht. Wer aber sein Talent vergraben hat, wird zur Rechenschaft gezogen. Das ist der Unorganisierte.

Fr. Schümmer.



Marburg

Im Kampf um ein soziales Bodenrecht



Die Tagespresse ist voll von Erörterungen über den Wohnheimstätten-Gesetzentwurf. Man spricht von Unterhöhlung des Privateigentums, kalter Sozialisierung, ja sogar Bolschewisierung! Wahrhaftig, um wichtige Dinge scheint es zu gehen, wenn man glaubt, mit solch schweren Geschützen auffahren zu müssen. Und alle diese Angriffe richten sich gegen die baldige Behandlung des Wohnheimstätten-Gesetzes im Reichstag. Man führt einen erbitterten Kampf! Schon Jahre geht der Kampf um die genaue Formulierung der einzelnen Forderungen dieses Entwurfs. Sehen wir klar, stellen wir über das Marktgeschrei des Alltags hinaus die großen, sozialen Gedanken des Entwurfs in den Vordergrund.

Die Träger deutscher Arbeit haben das stärkste Interesse an diesem Entwurf, der auf Grund der letzten Beratungen des „Ständigen Beirats für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsministerium“ unter Vorsitz von Dr. Damaschke, jetzt in neuer Fassung vorliegt. Kamfaste Vertreter der Arbeiterbewegung nahmen an den Beratungen des „Ständigen Beirats“ teil. Im Kampfrahmen der christlichen Arbeiterschaft um soziale Ausgestaltung unseres gesamten Rechtslebens hat der Kampf um ein soziales Bodenrecht eine besondere Bedeutung. Es gilt in diesem Kampf, das römische Recht, das nur das Recht des Individuums kennt, dies Recht mit all seinen Auswirkungen, auf allen Lebensgebieten langsam, aber wirksam zurückzudrängen und an seine Stelle ein soziales deutsches Recht zu setzen, das um Stand und Volksgemeinschaft weiß. Und dieses Wohnheimstätten-Gesetz ist die Voraussetzung dafür, daß auf dem Gebiet des Bodenrechts endlich Wandel geschaffen wird, daß der Eigentümer beim Gebrauch seines Eigentums sich mehr der im Eigentum liegenden Verpflichtungen bewußt wird. Organisch schreitet der Entwurf weiter auf dem durch unsere Reichsverfassung (Artikel 155) beschrittenen Wege. Dieser Artikel schließt eigentlich schon das Wohnheimstätten-Gesetz in sich.



Berglandschaft

Für die weitere parlamentarische Behandlung darf ein besonderes Erinnern nicht ganz ohne Bedeutung sein. In dem preußischen Entwurf einer Reichsverfassung stand noch kein Bodenreformartikel. Und gerade unser jetziger Reichsaußenminister Dr. Sirejemann wies auf diese Lücke hin und forderte: „Zweierlei müssen wir schaffen! Erstens ein Heimstättenrecht, das unbedingt die Möglichkeit gibt, unter solchen Bedingungen Heimstätten zu errichten, daß sie der Spekulation für alle Zeiten entzogen sind, daß sie nicht hingegeben werden, damit der einzelne seinerseits den Mehrwert in die Tasche steckt und sie weiter verkauft, sondern, daß sie wirklich eine dauernde Heimstätte gewähren. Und zweitens die Möglichkeit, eine Siedlungspolitik zu schaffen, die dann allerdings auch reichsgesetzlich geschaffen und fundamementiert werden muß. Das ist nicht möglich, ohne daß ganz bestimmte Grundsätze davon von Anfang an fundamementiert sind. Diese Grundsätze vermiße ich in diesem Entwurf. Es wird notwendig sein, sie noch zu schaffen.“ Nach ernstem Ringen kam in die Reichsverfassung der Artikel 155 über die „Grundrechte des deutschen Volkes“ hinein.

Nun schafft das Grundgesetz eines Landes, eben unsere Reichsverfassung, Artikel 155, noch kein wirkliches Recht. Es blieb und bleibt die Arbeit der Umsehung dieser programmatischen Forderung in die Wirklichkeit, die Aufgabe der Schaffung weiterer Gesetze. Einen großen Schritt vorwärts in dieser Entwicklung bedeutet das Reichsheimstätten-Gesetz. Und aus der Erkenntnis, daß eine weitere gesetzliche Grundlage zu umfangreicher praktischer Durchführung dieses Gesetzes zu schaffen ist, forderte die Nationalversammlung bei Annahme des umstrittenen Gesetzes von der Reichsregierung „tunlichst bald einen Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Bodenspekulation und zur sozialen Ausgestaltung des Enteignungsrechtes, insbesondere auch in der Richtung vorzulegen, daß die Errichtung von Wohn- und Wirtschaftsheimstätten durch Beschaffung billigen Bodens erleichtert wird.“ Bald darauf bildete der Reichsarbeitsminister Dr. Schiele einen „Ständigen Beirat“, unter Vorsitz von Dr. Damaschke, der einen Entwurf ausarbeitete. Lange blieb er liegen! Verschiedentlich übten einzelne Landtagsbeschlüsse einen Druck aus auf die Reichsregierung, bis am 5. Mai 1926 durch namentliche Abstimmung des Reichstages die Reichsregierung aufgefordert wurde, baldigst diesen Gesetzentwurf vorzulegen.

Als Ziel des Gesetzes steht im Vordergrund eine Bodenvorratswirtschaft, die zur Durchführung des Artikels 155 der Reichsverfassung gefordert wird. Zu dieser Bodenvorratswirtschaft für die Errichtung von Wohnheimstätten, die Landbeschaffung für Kleingärten, Turn-, Spiel- und Sportplätze, Verkehrs- und andere öffentliche Anlagen, sowie sonstige Zwecke der Wohnungswirtschaft, sind alle Gemeinden verpflichtet. Vor allem im Hinblick auf die stark industriell durchsetzten kleineren Gemeinden glaubte man, im neuen Entwurf keine Grenzen nach unten ziehen zu dürfen. Grundgedanke ist der einer bestimmten Vorsorge für die Zukunft. Hat Wirtschaft den Sinn planvollen Haushaltens, so hat in solchem Rahmen eine Bodenvorratswirtschaft sicherlich eine besondere Bedeutung. Bodenvorratswirtschaft unter bestimmten Rücksichten! Ausdrücklich schränkt Paragraph 1 des Gesetzes zweimal den Umfang der Bodenvorratswirtschaft ein. Die Kommunen sollen ihre Bodenvorratswirtschaft abhängig machen, soweit es die Landbeschaffung für Wohnheimstätten, Kleingärten, Turn-, Spiel- und Sportplätze, Verkehrs- und andere öffentliche Anlagen, sowie sonstige Zwecke der Wohnungswirtschaft aller Art erfordert, von der Höhe der Bodenpreise.

Eine in bestimmten Grenzen gehaltene kommunale Bodenpolitik wirkt unbedingt preisregulierend. Und auch heute noch spielen trotz der zweifellos hohen reinen Baukosten und der hohen Zinsen für das Baukapital die Kosten für Grund und Boden bei der Belastung des Bauenden noch eine wesentliche Rolle. Um zur Aufbesserung gemeindlicher Finanzen eine ebenso verderbliche Spekulation zu unterbinden, sieht der Entwurf Sicherungen derart vor, daß der auf Grund dieses Gesetzes von einer Gemeinde erworbene Boden nur unter bestimmten Sicherungen wieder ausgegeben werden darf, die Spekulationen dauernd unterbinden. Man nimmt also nicht dem einem und tut, was dieser tut, sondern diese mißbräuchliche Ausnützung ist unterbunden.

Bei den Bestimmungen, die die Planfeststellung regeln, handelt es sich um gesetzliche Vorschriften über planmäßige Verwendung des Bodens und um Beschränkung der Eigentümerrechte.

Das wirre, wahllose Bauen der Vergangenheit, wie es sich vor allem im rhein-

westf. Industriegebiet zeigt, Bauten, die noch lange als Zeugen eines nur individualistischen Denkens und Tuns dastehen werden, solch Bauen soll in Zukunft nicht möglich sein. Nach näheren Vorschriften der Länder — man schafft durch diese Bestimmungen z. B. für bestimmte Forderungen des preussischen Städtebaugesetz-Entwurfs erst die rechtsrechtlichen Unterlagen! — haben die Gemeinden für ihr Gebiet Nutzungspläne und dgl. aufzustellen. Durch diese Pläne werden die durch das Wohnen, den Verkehr, die Erholung, das Gewerbe usw. erforderlichen Flächen in der Weise rechtsverbindlich festgelegt, daß die davon betroffenen Grundstücke nur dem Plane gemäß benutzt und bebaut werden können. Durch diese Planfeststellung ist eine spekulative Ausnützung des Bodens für alle Zukunft unmöglich. Es ergeben sich aber auch durch diese kommunale Maßnahme für bestimmte Grundstücke zweifellos Wertminderungen. In diesen Fällen der Beschränkung des Eigentumsrechts sieht der Entwurf keine Entschädigung vor. Spekulativen Mißbrauch von Seiten der Gemeinde, der darin bestehen kann, daß man durch eine Planfeststellung die Bodenwerte zunächst senkt, dann hier den Boden auf Grund der durch das Gesetz möglichen Erwerbsrechte erwirbt, eine neue Planfeststellung vorsieht, die eine höhere Ausnützung dieser Grundstücke vorsieht, ein Vorgehen, das in keiner Weise zu rechtfertigen ist, will man gesetzlich unterbinden.

Um das Ziel der Bodenvorratswirtschaft erfüllen zu können, sieht der Entwurf für die Gemeinde als unentbehrlich wirksames Mittel für die Beschaffung billigen Bodens diese Erwerbsrechte vor: In allen Fällen der Veräußerung eines Grundstückes hat die Gemeinde ein dringliches Vorkaufsrecht gemäß Paragraph 1094. ff BGB. Mit diesem alten deutschen Vorkaufsrecht hat man beste Erfahrungen gemacht. Weil dies Vorkaufsrecht aber nicht immer ausreicht, ist die Möglichkeit des wirksameren Enteignungsrechtes vorgesehen. Paragraph 12 gibt der Gemeinde das Enteignungsrecht im Veräußerungsfalle. Der Gedanke der Geschlechterfolge der Familie ist stark betont. Die Gemeinde kann das Enteignungsrecht nicht ausüben, wenn die Veräußerung an ein Familienmitglied

usw. erfolgt. Wenn diese Bestimmungen hart erscheinen, wer vor allem auf die Ausdehnung des Enteignungsrechtes glaubt besonders hinweisen zu müssen, der bedenke, daß sich nur so wirksam die unheilvoll wirkende Bodenspekulation unterbinden läßt. Und gerade von hieraus betrachtet ist der Kampf oft so einflußreicher Interessengruppen gegen den Entwurf nur zu verständlich.

Mit der Frage der Enteignung tritt sofort die Frage der Entschädigung auf. Die Entschädigung ist mit die wichtigste, die gesetzliche Festlegung ihrer Bestimmungen Gründe zugleich die schwierigste.

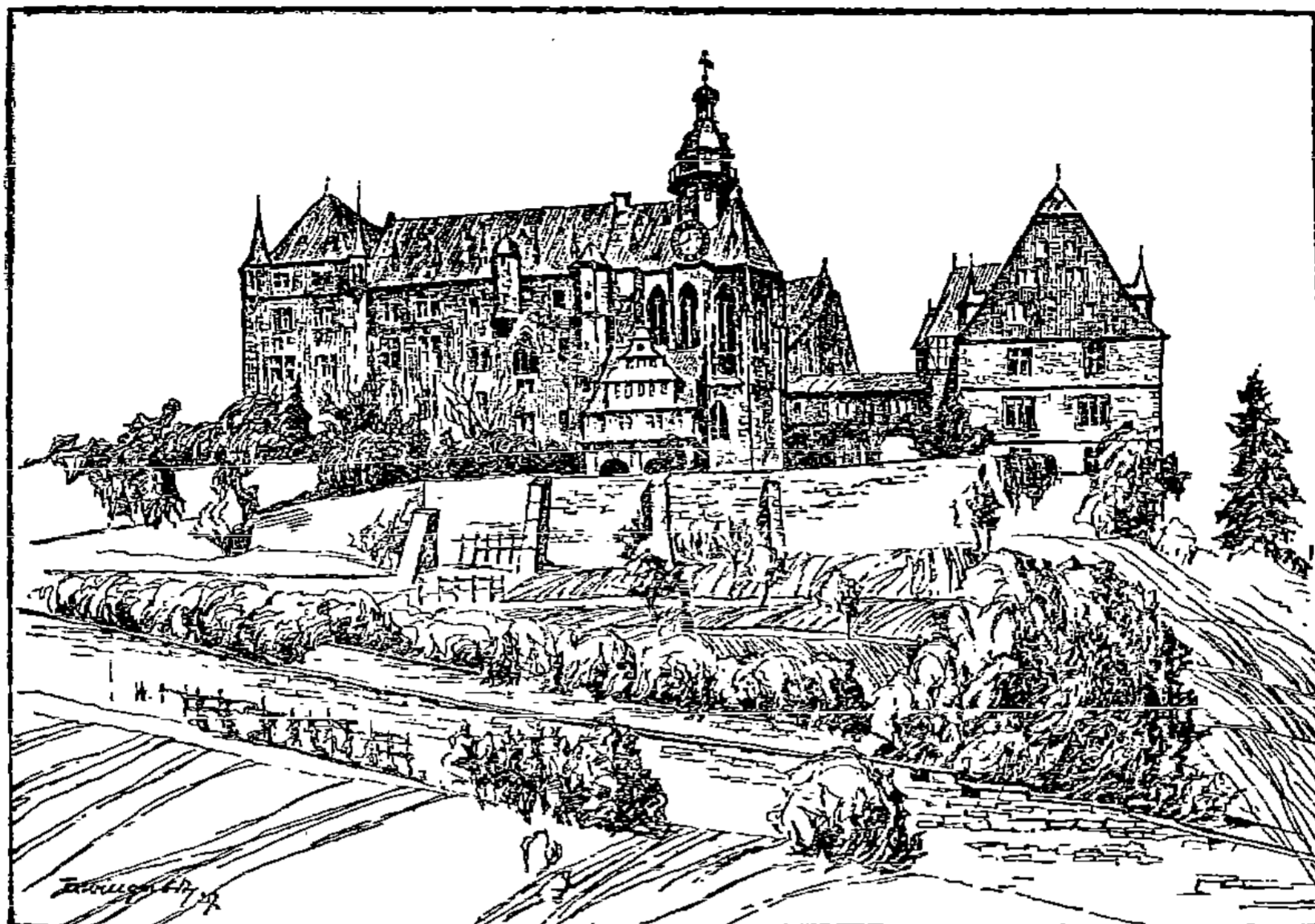
Wir wissen, daß das ganze christliche Mittelalter um die Frage des gerechten Preises gerungen hat. Und das Mühen um das Finden einer sozialgerechten Lösung ist schon des Suchens wert. Die Gesetzgeber glaubten, der Forderung nach absoluter Gerechtigkeit dadurch näher zu kommen, daß sie den Entschädigungswert an die Steuerwerte anknüpften.

Voraussetzung für die Verkopplung von

Steuerwert und Entschädigungswert ist natürlich die, daß bei den Enteignungsinteressenten die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit gegeben sein muß, eine „angemessene“ Veranlagung zu erreichen. Von Reil-Dreuning kommt in einem Aufsatz „Steuerwert und Entschädigungswert“ zu dem Ergebnis: „Der Gedanke, den Entschädigungswert im Enteignungsfalle an den selbsteingeschätzten Steuerwert anzuknüpfen, ist an sich sehr gesund und wertvoll. Grundsätzlich kann ihm sowohl vom Standpunkt der Gerechtigkeit als vom Standpunkt der Steuermoral nur zugestimmt werden“. Eine zusätzliche Entschädigung ist von der Behörde festzusetzen, wenn durch teilweise Inanspruchnahme eines Grundstückes, oder durch Inanspruchnahme eines zu einer wirtschaftlichen Einheit gehörenden Grundstücks eine Wertminderung des übrigbleibenden Teiles des Grundstückes oder der wirtschaftlichen Einheit entsteht. Ist die Wertminderung derart, daß der übrigbleibende Teil nicht mehr oder nicht ohne erhebliche Erschwerung seiner früheren Bestimmung dienen kann, so kann der Entschädigungsberechtigte Uebernahme des ganzen Grundstücks oder der ganzen wirtschaftlichen Einheit verlangen.

Die Vorschrift, daß der Entschädigungswert an den Steuerwert sich anknüpft, hat zwangsläufig zur Folge, den Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges in bezug auf die Höhe der Entschädigung Paragraph 20 bestimmt, daß alle Streitigkeiten aus diesem Gesetz unter Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges entschieden werden durch eine von der obersten Landesbehörde zu bestimmende kollegiale Behörde.

Die Mittel zur Durchführung dieses Gesetzes sind in erster Reihe der Boden- und Wohnwirtschaft zu entnehmen, so den Erträgen der Zuwachsteuer und etwaigen Gewinnen aus Bodenpreissteigerungen. Das zur Förderung des Wohnungsbaues bestimmte und den Gemeinden überwiesene Aufkommen der Hauszinssteuer (Mietzinssteuer), zuzüglich der Rückflüsse und Zinsen, wird Eigentum der Gemeinde. Diese hat Aufkommen, Rückflüsse und Zinsen der Bodenvorratswirtschaft und der Förderung des Wohnungsbaues dienstbar zu machen. Dasselbe gilt sinngemäß für die auf die Länder



Marburg

fallenden Anteile der Hauszinssteuererträge. Diese Vorschriften hängen aufs engste zusammen mit den Fragen des Finanzausgleichs und werden noch stark umstritten werden.

Das Wohnheimstättengesetz ist eine unbedingte Notwendigkeit, um überhaupt in den Wohn- und Siedlungsfragen vorwärts zu kommen, um Grundlagen zu schaffen für billiges Bauland, auf dem man gesunde Wohnungen in billiger, weiträumiger, flacher Bauweise errichten kann. Dies ist das Ziel! — Denn die Bodenpreise spielen heute bei der

Belastung des Bauenden neben den reinen Baukosten eine große Rolle. Das Gesetz schafft Grundlagen für den billigen Flachhausbau durch billigen Boden. Die Zukunft der deutschen Wohnungspolitik muß liegen in der Umkehr vom Hochhaus zum Flachbau. Hierzu sind die Vorbereitungen, wie sie das Wohnheimstättengesetz schafft, nötig, damit auch die Millionen, heute noch Heimatloser, Eingeklemmter, in Häuserquadern, die Segnungen eines eigenen Heimes verspüren!

Dr. Wagenbach.

Erhöhung der Eisenpreise

Die Industriepresse brachte vor kurzem folgende Meldungen:

Auf dem inländischen Eisenmarkt sind die Preise für Schwerprodukte um 5 Sh. erhöht worden. Träger- und Formeisen notieren 8,2,6, Schiffsplatten 8,12,6 Pfund Sterling. Diese Preise unterliegen dem unveränderten evtl. Rabatt von 10 Sh. für Träger- und Formeisen, 12 Sh. 6 D. für Platten. Die Exportpreise sind unverändert. Träger- und Formeisen 7,2,6, Platten 7,12,6 Pfund Sterling.

Dem Internationalen Schienenkartell. Wie wir erfahren, findet die nächste Versammlung der „Irma“ am 19. Juni, und zwar nicht in London, sondern in Paris statt. Bei dieser Gelegenheit dürfte auch die Preisfrage zur Entscheidung kommen.

Preiserhöhung der Westeuropäischen Roheisen-Entente. Die Westeuropäische Roheisen-

gemeinschaft beschloß, die Grundpreise für Gießereiroheisen um 1 bis 2 Sh. pro Tonne zu erhöhen, je nachdem die Lieferung für Italien oder Oesterreich bestimmt ist. Für die Schweiz wurde eine Erhöhung von 1 Frs. pro Tonne genehmigt. Die französischen Hämatiteisenpreise sind dagegen für den Monat Juni unverändert geblieben.

„Erhöhung der Roheisenpreise. In der Hauptversammlung des Roheisenverbandes Essen, wurde berichtet, daß der Auslandsmarkt sich weiter befestigt hat und der Absatz des Verbandes in das Ausland ebenfalls eine weitere Steigerung erfahren hat. Infolgedessen wurde beschlossen, die seinerzeit mit Rücksicht auf den ausländischen Wettbewerb vorgenommenen Preisermäßigungen zum Teil wieder aufzuheben und eine Erhöhung der zur Zeit gültigen Preise je nach Sorte und Gebiet um bis zu 4 M per Tonne mit sofortiger Wirkung vorzunehmen.“

Branchenbewegung

Brenner und Schweißer, Essen

Die Ortsverwaltung Essen hat in der letzten Zeit drei praktische Schweißerkurse für Anfänger in einer eigens dafür gemieteten Werkstätte abgehalten. Es herrschte großes Interesse für diese Kurse. Um eine gründliche Ausbildung der Kursteilnehmer gewährleisten zu können, war es leider nicht möglich, alle Meldungen zu berücksichtigen, die vorlagen. Die Kurse haben in der letzten Woche ihr Ende erreicht. Eine Kommission von tüchtigen Fachleuten wurde mit der Prüfung der einzelnen Kursteilnehmer beauftragt. Der Bericht, der von uns eingesetzten Prüfungskommission besagt, daß die gezeigten Leistungen gut, ja in mehreren Fällen sogar sehr gut waren. Die Ortsverwaltung Essen hat somit 36 Kollegen Gelegenheit gegeben, ihren Beruf zu ändern oder aber neben ihrem Hauptberuf noch das Schweißen zu betreiben, wofür hauptsächlich die Schlosser und Klempner in Frage kommen.

Anschließend an die letzten beiden praktischen Kurse hält die Ortsverwaltung Essen einen sechswöchentlichen theoretischen Kursus für alle im Christlichen Metallarbeiterverband organisierten Schweißer und Brenner ab. Zu diesem Zweck ist Herr Gewerbeoberlehrer Kelle-Essen gewonnen worden, der über folgende Themen sprechen wird:

1. Schweißelemente und Vorbereitung des Schweißens.
2. Die Schweißapparaturen.
3. Schweißen des Flußeisens.
4. Schweißfehler und ihre Verhütung.
5. Metallschweißung. — Hygiene des Schweißers und Brenners.
6. Unfallverhütung.

Mancher Arbeitgeber, der bisher der Auffassung war, daß die Gewerkschaften nur da wären, um Lohnforderungen zu stellen, wird auf Grund des Vorgesagten seine Ansicht wohl revidieren müssen, denn gerade der Christliche Metallarbeiterverband scheut keine Mühen und Kosten, um seinen bei ihm organisierten Kollegen eine gute Sachausbildung zukommen zu lassen.

Bezirkskonferenz der Elektromonteur

Eine Besichtigung der Bergschule in Bochum leitete die am 12. 4. stattgefundene Bezirkskonferenz ein. Groß und allgemein war die Freude über das Gehörte und Gesehene. Im Rahmen dieses kurzen Berichtes können wir leider nicht näher auf Einzelheiten eingehen. Den herzlichsten Dank wollen wir aber auch an dieser Stelle dem tüchtigsten Führer, Herrn Burckhardt von der Bergschule, aussprechen. Der Wunsch ist mehrfach laut geworden, ähnliche Besichtigungen zu wiederholen. Welche Ortsverwaltung ladet zur nächsten Konferenz ein?

Nachmittags ging es an die Beratung wichtiger Sach- und Tariffragen. Die von uns beantragte Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Lohn- und Mantelvertrages ist bis jetzt noch nicht ausgesprochen. (Inzwischen erfolgt.) Die Arbeitgeber haben sich gegen die Allgemeinverbindlichkeitserklärung gewandt mit der Begründung, daß ihrem Verbände dadurch die Mitglieder laufen gingen und neue zur Tragung der Verbandskosten nicht zu gewinnen seien. Eine köstliche Begründung! Um so köstlicher, wenn dieselben Arbeitgeber die Gewerkschaften um Mithilfe bei der Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz angehen. Sollte der Mitgliederchwund nicht doch an der Führung liegen, die gar so wenig Verständnis für das Verhältnis zwischen Monteuren und Meister in den Innungsbetrieben bei den Lohnverhandlungen hat!

Der im Rahmentarif vorgehene Schiedsaussschuß hat getagt und zwei Entscheidungen, betreffend die §§ 5 und 7, gefällt. In den Branchenversammlungen wird darüber näher berichtet werden. Größte Aufmerksamkeit muß der zunehmenden Akkordarbeit gewidmet werden. Die Elektromonteur müssen vor Abschluß eines Akkordvertrages mit dem Angestellten der Ortsverwaltung Rücksprache nehmen. Der Kollege, der den in Nr. 4 unseres Verbandsorgan wiedergegebenen Akkordvertrag unterschrieb, hatte dadurch einen Verlust von 80 Mark. Am Arbeitsgericht wurde er mit seiner Klage abgewiesen. Also nochmals größte Vorsicht!

Klagen über Nichtgewährung von Lehrlingsurlaub sind sofort zu melden. Auf Grund der Vereinbarung vom 4. 12. 28 hat der Lehrling Anspruch auf Urlaub.

Einmütig war die Konferenz in dem Gedanken, alles zu tun, um dem Elektrikerberuf jene Geltung und Achtung zu verschaffen, die ihm auf Grund seiner Leistungen zusteht. Wege dazu sind, größtmöglicher Ausbau der Branchen in allen Ortsverwaltungen des Tarifgebietes und Belebung durch Unterrichtskurse, Fachvorträge und Besichtigungen. Regte Mitarbeit am Verbandsorgan. Besondere Fürsorge den Lehrlingen des Berufes. Beteiligung an den allgemeinen Mitglieder- und Vertrauensmännerversammlungen der Ortsverwaltung; nicht zuletzt aber an den Hausagitationen. Bis zur nächsten Konferenz im Juni wollen und müssen wir wieder ein Stück Weges dem Ziele näher gekommen sein. Wenn recht viele aus dem Betuse mittun, schaffen wir's.

Rosik.

Bezirkskonferenz der Klempner und Installateure

Für die im Klempner- und Installateurgewerbe beschäftigten Gehilfen fand eine Bezirkskonferenz in Essen statt. Erstreulicherweise hatten alle Ortsverwaltungen des Industriegebietes eine große Anzahl Dele-

gierter entsandt. Herr Gewerbeoberlehrer Bühr (Essen) behandelte in seinem Referat die Entwicklung des Handwerkerstandes aus der Entstehungszeit bis zum heutigen Lohnarbeiterstand der Gehilfen im Handwerk. Interessant war u. a. die Schilderung von Sitten und Gebräuchen in den verschiedensten Zeitepochen. Immer schwieriger wurde es den Gesellen gemacht, sich eine selbständige Existenz zu gründen. Schuhbestimmungen für die Meister, die von den Zünften erlassen wurden, ferner erhebliche Geldopfer, die gefordert wurden, verhinderten, daß die bestehenden selbständigen Handwerksmeister eine stärkere Konkurrenz erhellten. Immer wieder kam der Vortragende zu dem Ergebnis, wenn es auch nicht ausgesprochen wurde: „Auch in früheren Zeiten sind die Lasten auf den Lehren abgewälzt worden, auch in früheren Zeiten hat der Gehilfe bereits hart um seine Existenz und um sein Recht kämpfen müssen.“

Im zweiten Teil der Konferenz behandelte Kollege Kurth (Bochum) das Thema: „Branchenarbeit“. Er führte u. a. folgendes aus:

Genau so vielgestaltig die einzelnen Berufsparten in der Metallindustrie sind, genau so verschiedenartig ist die Zusammensetzung der Mitgliedschaft in unserem Christlichen Metallarbeiterverbande. Alle Gruppen haben besonders gelagerte Berufs- und Betriebsverhältnisse. Die natürliche Folge ist der Wille, die einzelnen Gruppen besonders zu erfassen um deren Wünsche gerecht zu werden. Die in unserem Verband mit der größten Sorgfalt gepflegte Branchenarbeit ist deshalb die erste Voraussetzung, um die in Paragraph 2 unserer Verbandsstatuten festgelegten Ziele zu erreichen. Die geistige und gewerbliche Weiterbildung kann und soll allgemeiner Natur sein, unbedingt notwendig ist aber die fachliche Weiterbildung. Nur der fachlich tüchtige Kollege kann sich dem Arbeitgeber sowohl als auch seinem weltanschaulichen Gegner gegenüber durchsetzen. Diese fachliche Ausbildung kann für die einzelnen Berufsparten nur in gut geleiteten Branchen vermittelt werden. Zu diesem Zweck ist es ratsam, daß die einzelnen Branchen Kurse veranstalten, Besichtigungen vornehmen, einzelne Fachvorträge halten lassen und nicht zuletzt fachliche Diskutterabende arrangieren, um so die Kollegen stets über alle Neuerungen und Zukunftsaufgaben des Gewerbes auf dem laufenden zu halten. Durch diese Branchenarbeit erreichen wir ein Mehrfaches. Wir erkennen und verfolgen den technischen Fortschritt, gleichzeitig aber auch die immer größer werdenden Gefahren für Leben und Gesundheit des einzelnen Kollegen. Erst wenn wir die Gefahren erkennen, können Mittel und Wege gefunden werden, diese zu beseitigen oder doch wenigstens zu verringern. Wir erreichen aber auch weiter,

daß durch die Branchenarbeit die Kollegen sich gegenseitig viel stärker und enger verbunden fühlen. Die besten Beispiele hierfür sind die Fachgruppen der Gesellenvereine. Bei der Bildung von Fachgruppen muß der größte Wert darauf gelegt werden, einen tüchtigen Branchenleiter an die Spitze zu stellen.

Eine Branche ohne einen fleißigen, gewerkschaftlich und fachlich tüchtigen Kollegen wird nie das, was sie sein soll: eine Bildungs- und Gedankenaustauschstätte für den Beruf.

Dann behandelte der Redner den Aufbau und die Entwicklung der tarifvertraglichen Vereinbarungen im Klempnergewerbe.

Nachdem noch einige beachtliche Fingerzeige bezüglich der Agitation gegeben waren, strelte Kollege Kurth das äußerst wichtige Kapitel: „Gewinnung der Lehrlinge“. Hier stellt er den Satz an die Spitze: Wer den Lehrling gewinnt, braucht den Gesellen nicht zu gewinnen.

Der Lehrling ist noch allem leicht zugänglich. Schule und Elternhaus wirken noch günstig nach. Der Lehrling erkennt in dem Gesellen seinen Berater und wird ihm meistens folgen. Unsere Gehilfen sollen und müssen dem Lehrling Berater und Wegweiser sein. Wie die Behandlung des Lehrlings durch den Gehilfen, so die Einstellung des Lehrlings zum Verband.

Der Lehrling von heute ist der Geselle von morgen und Mitstreiter in unserem Verband.

Gute Branchen bedeuten Stärkung unseres Verbandes und damit die Grundlagen für günstige Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

In der Diskussion wurde von dem anwesenden Bezirksleiter, Kollegen Burgard, insbesondere die Arbeitsnachweilstätigkeit für den Beruf behandelt.

Ein äußerst wichtiger Punkt der Tagesordnung war die Stellungnahme zur letzten Lohnbewegung. Die Konferenz stellte sich geschlossen hinter die Beschlüsse der Delegiertenkonferenz und sprach sich nochmals für die Annahme des gefällten Schiedspruches aus. Einmütig erklärten alle Diskussionsredner, daß die Mitglieder verpflichtet seien, die gefassten Beschlüsse in allen Orten durchzuführen.

Nach Beendigung der Diskussion und einem kurzen, kernigen Schlußwort wurde mit einem kräftig aufgenommenen Hoch auf unseren Christlichen Metallarbeiterverband die äußerst anregende Konferenz geschlossen. K.

Umschau

Doppelverdiener gesucht

Die Aslania-Werke A.-G. in Berlin-Friedenau zeigen im „Lokalanzeiger“ (14. 4. 1929) an: „Für die Ausrechnung und Auszahlung der Angestelltengehälter und der damit zusammenhängenden Arbeiten wird für unsere Rechnungsstelle ein Herr von 40 bis 45 Jahren gesucht. Da der Arbeitsumfang nicht groß ist, könnte die Stelle von einem für diese Arbeiten geeigneten pensionierten Beamten, der sich noch etwas hinzu-

verdienen will, versehen werden. Es kommen nur gewissenhafte und vertrauenswürdige Herren in Frage. Handgeschriebene Bewerbungen usw.“ — Auch im „Hamburger Fremdenblatt“ (20. 3. 1929) sucht eine Firma für billiges Geld zu einem Mitarbeiter zu kommen, wobei sie zugleich die deutsche Sprache um ein neues Wort bereichert: „Pensionist“, möglichst mit Kenntnissen in Stenographie und Schreibmaschinen, für leichte Kontor- und Lagerarbeit gesucht. Angebote mit Angabe der Gehaltsansprüche usw.“

Lockruf des Goldes

Jack London.

39. Fortsetzung.

Er sprang aus seinem Bette und betrachtete sich in dem großen Spiegel der Schranktür. Es war kein schöner Anblick. Die hageren Wangen von früher waren verschwunden. Jetzt waren seine Backen schwer und hingen wie unter ihrem eigenen Gewicht. Er suchte die Linien von Grausamkeit, von denen Dede gesprochen hatte, und er fand sie; er fand auch den harten Schimmer in den Augen, die mit Blut geprenkelt waren von all dem Alkohol, den er am vorigen Abend und in den vergangenen Monaten und Jahren getrunken hatte. Dann kramte er sich die Ärmel seines Pyjamas auf. Kein Wunder, daß der Hammerwerfer ihn bezwungen hatte! Das waren ja keine Muskeln mehr. Sie waren unter einer beginnenden Fettschicht begraben. Er warf die Jacke ab und erschrad von neuem: Die Muskeln auf Brust, Schulter und Leib, die sich so scharf abgezeichnet hatten, waren zu reinen Fettpolstern geworden.

Er setzte sich auf das Bett, und durch seinen Sinn flog die Erinnerung daran, wie stark und schön er in alten Tagen gewesen war; er dachte an die Indianer und die Hunde, denen er in jenen verzweifeltsten Tagen und Nächten das Leben aus dem Leibe gesagt, und an die alten Taten, die ihn zum König über ein hartes Volk von Grenzern gemacht hatten.

Dies war also das Alter. Vor seinem Auge stand das Bild des alten Mannes, den er über die Berge hatte kommen sehen; weißhaarig, weißbärtig, vierundachtzig Jahre alt.

Dann erinnerte er sich Fergusons, des kleinen Mannes, der wie ein Kaninchen über den Weg gelaufen war. Der war einmal Schriftleiter eines großen Blattes gewesen und lebte jetzt zufrieden in seinem Eichen-

waldchen mit seiner Gebirgsquelle und seinen sorgsam gezüchteten und gehüteten Obstbäume. Ferguson hatte ein Problem gelöst. Ja, dachte Daylight, wenn ein Kranker, den die Ärzte aufgegeben hatten, sich zu einem kräftigen, gesunden Landarbeiter entwickeln konnte, was konnte dann nicht ein Mann wie er unter ähnlichen Verhältnissen erreichen! Er sah im Geiste, wie er seinen Körper mit der alten Kraft seiner Jugend zu neuem Leben erweckte, und er dachte an Dede und setzte sich auf den Bettrand, halb erschreckt von dem großen Gedanken, der ihm kam.

Er blieb nicht lange sitzen. Sein Hirn begann, schnell und sicher wie stets, die Sache von allen Seiten zu untersuchen. Es war ein großer Gedanke — größer als alle, die er je zuvor gehabt. Und er sah ihm fest ins Auge, nahm ihn in seine beiden Hände, drehte und wendete ihn nach allen Seiten und betrachtete ihn. Es war alles so unendlich einfach, daß es ihn geradezu belustigte. Er lachte laut auf, traf seine Entscheidung und begann sich anzukleiden. Mitten im Ankleiden hielt er inne, um zu telefonieren.

Dede war die erste, die er anrief.

„Kommen Sie heute nicht ins Kontor“, sagte er. „Ich komme hinaus, um Sie einen Augenblick zu sprechen.“

Er rief auch andere an. Er bestellte sein Automobil. Jones beauftragte er, Bob und Wolf nach Glen Ellen zu bringen. Segan überraschte er, indem er ihn bat, die Papiere von Glen Ellen herauszusuchen und die Besichtigung auf Dede Majons Namen zu übertragen. „Auf wessen Namen?“ fragte Segan. „Dede Majon“, antwortete Daylight mit unerschütterlicher Ruhe — „das Telephon muß heute nicht in Ordnung sein. D-e-d-e M-a-j-o-n. Verstanden?“

Eine halbe Stunde später sagte er nach Berkeley. Und zum erstenmal hielt das große rote Automobil gerade vor dem Hause. Dede wollte ihn ins Wohnzimmer führen, aber er schüttelte den Kopf und machte eine Bewegung nach ihrem eigenen Zimmer.

Bei der großen Zahl arbeitsloser Angestellter sollten solche Arten von Arbeitsgesuchen nicht vorkommen. Nebenbei bedeutet auch das Ueberhandnehmen größerer Nebenbeschäftigungen von Pensionären eine Gefahr für die Pensionsverhältnisse der Beamten selbst, die in steigendem Maße Gegenstand der Kritik sind. Das System solcher Doppelverdiener ist nach jeder Seite hin unerwünscht. . . . ler.

Bevorzugung Kinderreicher bei Vergebung der Hauszinssteuer

Kinderreiche Familien sollten bei der Vergebung von Hauszinssteuer besonders berücksichtigt werden. Das ist aber nicht überall der Fall. Gewiß, es gibt eine Reihe von Gemeinden, die sogar darüber hinaus durch Bereitstellung eigener kommunaler Mittel oder verbilligter Sparzinsgelder im Auftrage der Wohnungsfürsorge für die Kinderreichen Familien bereits sehr Vorbildliches geleistet haben. Aber eine Anzahl Gemeinden sucht Besserbemittelte oder Kinderlose bei der Vergebung von Hauszinssteuerwohnungen zu berücksichtigen. An diese Gemeinden wen-

det sich der Preussische Wohlfahrtsminister mit einem Erlaß vom 6. 4., in dem er die Regierungspräsidenten ersucht, bei den in Betracht kommenden Gemeinden sich nachdrücklich dafür einzusetzen, daß die Kinderreichen Familien bei der Vergebung der Hauszinssteuer bevorzugt werden sollen. Er betont in dem Erlaß, daß er den größten Wert darauf legt, daß dem Bauvorhaben für kinderreiche Familien die öffentliche Hilfe in erster Linie und in möglichst weitgehendem Maße zuteil wird. Er hält es nicht nur für erforderlich, daß die betreffenden Anträge auf Gewährung von Hauszinssteuer bevorzugt berücksichtigt werden, sondern daß auch die Gemeinden bemüht sind, die Finanzierung solcher Bauvorhaben durch Bewilligung von Zusatz- und Sonderzins-Hypotheken zu erleichtern und zur Vermeidung unnötiger Zwischenkreditzinsen die Auszahlung der Hypotheken beim Vorliegen der gegebenen Voraussetzungen nach Möglichkeit zu beschleunigen.

Es wäre zu wünschen, daß die säumigen Gemeinden nun den Gemeinden, die bisher schon Vorbildliches geleistet haben, nachfolgen.

Tr.

Aus den Betrieben

Aus dem Stahl- und Walzwerk Berlin-Hennigsdorf

Während des Eisenkonfliktes an der Ruhr im November vorigen Jahres hatte das Stahl- und Walzwerk Hennigsdorf einen guten Auftragsbestand. Letzteren benutzte die Werksleitung dazu, um Druck dahinter zu setzen, daß möglichst viel herausgeschafft wurde. Die dort beschäftigten Walzwerksarbeiter versuchten dabei auch ihrerseits, diese verhältnismäßig gute Konjunktur auszunutzen. Es sind während dieser Zeit, besonders von den ersten Leuten, verhältnismäßig hohe Löhne im Akkord verdient worden. Nach Beendigung des Ruhrkonfliktes wurde der Auftragsbestand geringer und nahm die Direktion des Werkes Veranlassung, einen Akkordabzug von 10 bis 30 Prozent anzukündigen. Verhandlungen mit der Lohnkommission blieben ergebnislos. Die tarifliche Schlichtungsstelle wurde angerufen und trat auch zusammen. Zu einer Verhandlung kam es aber nicht, weil die Walzer des Werkes, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen, den Betrieb stilllegten. Es wurde dann, wie bei den Kommunisten üblich, durch öffentliche Abstimmung der Streik beschlossen. Die Antwort der Werksleitung war: „Aussperrung der übrigen Arbeiter!“

Unser Verband hatte bei Ausbruch der Bewegung in dem vorgenannten Werk nur wenige Mitglieder und war deshalb nicht in der Lage, entscheidend einzugreifen. Es wurden dann aber fortlaufend Versammlungen von unserem Verbands einberufen, zu denen alle christlich-nationalen Arbeiter des Stahl- und Walzwerkes eingeladen wurden. Dieselben führten dazu, daß wir innerhalb weniger Wochen unsere Mitgliederzahl auf zirka 250 steigern konnten und infolgedessen nunmehr in der Lage waren, entscheidend mitzureden. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß sich unter den Neuaufgenommenen auch eine nicht unerhebliche Anzahl früherer Mitglieder unseres Verbandes,

und zwar aus Rheinland-Westfalen sowie auch aus Oberschlesien befand. Nach einigen Vorbesprechungen mit der Werksleitung und dem Arbeitgeberverband fanden dann Verhandlungen statt. Dieselben führten, nachdem auch die Firma einiger Entgegenkommen gezeigt hatte, zu einem Ergebnis. Letzteres wurde, wie es die Verbandsführung vorschreibt, den Mitgliedern zur geheimen Abstimmung vorgelegt und von diesen angenommen. Auch der D. M. D. erklärte nach einer unter seinen beteiligten Mitgliedern vorgenommenen Abstimmung die Bewegung für beendet. Mit der Werksleitung wurde vereinbart, daß die Arbeitsaufnahme baldigt zu geschehen hätte. Die Kommunisten waren natürlich anderer Meinung und versuchten durch Terror die Arbeitsaufnahme zu hintertreiben. Christlich-nationale Metallarbeiter zeigten aber jetzt den Kommunisten, daß sie nicht mehr gewillt wären, sich bevorzugen zu lassen. Und so ist es trotz verstärkten Terrors der Kommunisten (unsere Mitglieder waren allerlei Anpöbelungen, teilweise sogar Tätlichkeiten ausgeht) den dort beschäftigten vernünftigen Arbeitern unter Führung unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes gelungen, den Betrieb in Gang zu bringen. Auch einige Rückschläge (die Kommunisten arbeiteten mit Hochdruck um die Arbeitsaufnahme zu verhindern) haben nicht vermocht, den festen Willen christlich-nationaler Metallarbeiter zu brechen. Nach einigen weiteren vergeblichen Versuchen blies auch die KPD ab und wirkte es sehr erheitend, daß die Radikalinstis auf einmal sehr lammscham geworden waren. Heute dürfte als festgestellt gelten, daß im Stahl- und Walzwerk Hennigsdorf der Christliche Metallarbeiterverband nicht nur mitredet, sondern auch entscheidend mitwirkt.

Zum Schluß kann noch gesagt werden, daß der Christliche Metallarbeiterverband in der Reichshauptstadt mit aller Energie, die ihm zur

„Drinnen.“ sagte er. „Anderswo will ich nicht.“

Als die Tür geschlossen war, streckte er die Arme nach ihr aus und zog sie an sich. Dann legte er ihr beide Hände auf die Schultern und sah ihr ins Gesicht.

„Dede, wenn ich Ihnen sage, mit reinen Worten sage, daß ich auf der Ranch von Glen Ellen leben und nicht einen Cent mitnehmen will, daß ich mir jeden Bissen erarbeiten und nie mehr eine Karte anrühren will von dem geschäftlichen Spiel, wollen Sie mich dann nehmen?“

Sie stieß einen kleinen Freudenstöhren aus, und er schloß sie noch fester in seine Arme. Doch im nächsten Augenblick hatte sie sich frei gemacht und hielt ihn in der alten Stellung mit ausgestreckten Armen von sich ab.

„Ich — ich verstehe nicht,“ sagte sie atemlos.

Und Sie haben mir noch keine Antwort gegeben — aber ich glaube im übrigen, daß das gar nicht nötig ist. Wir heiraten sofort und brechen auf. Ich habe Bob und Wolf schon hingeschickt. Wann sind Sie fertig?“

Dede mußte lächeln; Daylight lächelte auch. „Sehen Sie, Dede, wir müssen offen miteinander reden — die Wahrheit, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit. Jetzt beantworten Sie mir einige Fragen, und dann will ich Ihnen antworten.“ Er wartete einen Augenblick, ehe er fortfuhr: „Also vor allem eine Frage: Lieben Sie mich genug, um sich mit mir zu verheiraten?“

„Aber — —“ begann sie.

„Nein aber,“ unterbrach er sie scharf. „Jetzt heißt es: Karten auf den Tisch. Wenn ich heiraten sage, so meine ich, was ich gesagt habe, daß wir von hier fortgehen und auf der Ranch leben wollen. Lieben Sie mich genug, um sich mit mir zu verheiraten?“

Sie sah ihn einen Augenblick an. Dann schlug sie die Augen nieder, und jede Linie ihres Körpers schien ihre Zustimmung zu verraten.

„Dann kommen Sie.“ Unwillkürlich strafften sich seine Beinmuskeln, als wollte er sie gleich zur Tür führen. „Mein Auto wartet draußen. Sie brauchen nur noch den Hut aufzusetzen.“

Er beugte sich über sie. „Ich darf doch?“ sagte er und küßte sie.

Es war ein langer Kuß, und sie sprach zuerst.

„Wie ist das möglich? Wie können Sie Ihr Geschäft im Stich lassen? Ist etwas geschehen?“

„Nein, noch ist nichts geschehen, aber es kommt verflucht schnell. Ich habe mir deine Predigt zu Herzen genommen und verspreche, daß ich dir dienen werde. Alles übrige kann meinerwegen zum Teufel gehen. Du hast ganz recht, ich bin ein Sklave meines Geldes gewesen, und da ich nicht zwei Herren dienen kann, lasse ich das Geld schwimmen. Ich will lieber dich haben als alles Geld auf der Welt, das ist alles.“ Wieder schloß er sie in seine Arme. „Und jetzt habe ich dich, Dede. Ich habe dich.“

Und ich will dir noch etwas sagen. Ich habe mein letztes Glas getrunken. Du heiratest einen Säufler, aber wenn ich dein Mann bin, wird die Geschichte anders. Er wird ein anderer Mensch und das so schnell, daß du ihn gar nicht wiedererkennst. Wenn wir ein paar Monate in Glen Ellen sind, machst du eines Morgens auf und entdeckst, daß du einen fremden Mann bei dir hast. Du wirst sagen: „Ich bin Elam Frau Sarnish, und wer sind Sie?“ und ich werde sagen: „Ich bin Elam Sarnish jüngerer Bruder. Ich bin eben aus Alaska zur Beerdigung gekommen. Was für eine Beerdigung? wirst du dann fragen. Und ich werde sagen: Kann die Beerdigung von dem Taugenichts, dem Spieler und Säufler Burning Daylight, — dem Mann, der an Herzverfettung starb, weil er die Nächte hindurch das Geschäftsspiel spielte. Ja, gnädige Frau, werde ich sagen, er ist um die Ecke gegangen, das ist sicher, aber jetzt bin ich gekommen, um seinen Platz einzunehmen und Sie glücklich zu machen. Und jetzt, gnädige Frau, werde ich mit Ihrer Erlaubnis auf die Weide gehen und die Kuh melken, während Sie das Frühstück bereiten.“

Verfügung steht, darangehen wird, die sehr beachtliche Position in Hengsdorf auszubauen und zu vergrößern. Bei dieser Gelegenheit sei aber auch offen ausgesprochen, daß man der kommunistischen Ueberheblichkeit und dem damit verbundenen Terror nur dann wirksam begegnen kann, wenn man starke christlich-nationale Gewerkschaften schafft und

dieselben dann auch in anderen Kreisen als unbedingte Notwendigkeit (nicht nur als notwendiges Uebel) ansieht. Es muß Aufgabe aller auf christlich-nationalem Boden stehenden Arbeiter sein, an der Stärkung der christlichen Gewerkschaften und weiteren Verbreitung der christlich-nationalen Gewerkschaftsidee mitzuwirken.
G. D.

Verbandsgebiet

Aus dem Saargebiet

„August“ schimpft! Wer ist der August im Saargebiet? Derjenige, welcher in Nr. 18 der „Metallarbeiterzeitung“ von einem „unehrlichen Kampf der Christen im Saargebiet“ schreibt. Und wie schreibt! Leider aber wie so oft mit der Wirklichkeit in Konflikt gerät. Wenn schon von einem „unehrlichen“ Kampf geredet oder geschrieben wird, dann sollte doch gerade Herr Klimble etwas vorsichtiger sein. Wir wollen nur einmal die Frage aufwerfen, wann in den letzten Jahren im Saargebiet Bewegungen geführt wurden im Hinblick auf die Verhältnisse nach gemeinsam festgelegten Richtlinien, in denen der Deutsche Metallarbeiterverband im Saargebiet nicht bei Abschluß, um den radikalen Strömungen im eigenen Lager Rechnung zu tragen, auf den Christlichen Metallarbeiterverband geschimpft hätte. Geschimpft hat, obwohl er selbst die Führung des Kampfes mit den Unternehmern in der Öffentlichkeit „großmütig“ (oder war es Unfähigkeit) den „Christen“ überlassen hatte. Wir erinnern aus der großen Zahl der Vorkommnisse nur an die Abwehrtaktion gegen den Lohnabbau Anfang 1927, wo Herr Klimble bei den Abmachungen mitwirkte und am anderen Tage, begleitet von einer kommunistischen Eskorte (Aufpasser), den Bezirksleiter des Christlichen Metallarbeiterverbandes aus einer großen Vertrauensmännerkonferenz herausbat und von demselben verlangte auch gegen die getroffenen Abmachungen zu handeln, weil die Kommunisten dies wollten. Oder an den Abbruch des Kampfes auf der Dölllinger Hütte 1924, wo die Abmachungen, die zur Beendigung des Kampfes (der übrigens ein voller Erfolg der Gewerkschaften war) führten, von dem damaligen Vorsitzenden des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Dörmann, selbst mit getroffen wurden, was aber den D. M. V. im Saargebiet nicht hinderte, gegen den Christlichen Metallarbeiterverband zu hetzen.

Abgesehen von den unrichtigen Zahlen, welche Klimble über die im Saargebiet beschäftigten Hütten- und Metallarbeiter und deren Organisationsverhältnis in seinem „Schrift“ angibt sind auch die Angaben betr. der Beitragsregelung unrichtig. Anscheinend erinnert sich Herr Kl. nicht mehr der Zeit (obwohl diese knapp hinter uns liegt), wo auch an der Saar die Beiträge des Christlichen Metallarbeiterverbandes bis zu 50 Prozent höher waren als im D. M. V. Daß der D. M. V. aus den von ihm gezahlten Unterstützungen einzelne Gruppen willkürlich herausgriff, um damit zu „beweisen“, daß er höhere Unterstützungen als der Christliche Metallarbeiterverband zahlen würde, usw. So noch bei der Bewegung auf der Halberger Hütte, wo der Christliche Metallarbeiterverband ihm aber diesen „Dreh“ zerstückte.

Nicht der Bezirksleiter des Christlichen Metallarbeiterverbandes trat an den Bevollmächtigten des D. M. V. in Saarbrücken heran, dies wäre zwecklos, denn nur von einem Schelm kann man mehr verlangen, als

er hat, sondern es fand eine Aussprache unter allen Metallarbeiterorganisationen statt. Und die Mitglieder des Christlichen Metallarbeiterverbandes zahlen heute, die Sonderbeiträge gar nicht mit eingerechnet, auf den Kopf des Mitgliedes gerechnet, auch im Saargebiet höhere Beiträge pro Woche als der D. M. V.

Geradezu humoristisch aber mutet es an, wenn Kl. behauptet, der Christliche Metallarbeiterverband wolle ihm im Saargebiet mit minderen Beiträgen die Mitglieder abschnappen. Welche denn? Das Mitgliederwegschnappen besorgt ja die „Opposition“ im D. M. V., welche jetzt schon mit den Unorganisierten, also gelb und gelb verelnt zusammen, gegen den eigenen Verband Sturm läuft.

Wenn es nicht Kl. wäre, dem wir als opferbereite Männer gerne mildernde Umstände zubilligen, so würden wir die Behauptung, daß die Führer des Christlichen Metallarbeiterverbandes im Saargebiet es mit der Wahrheit nicht genau nähmen, als Frechheit bezeichnen. Da aber August sehr oft mit der Wahrheit auf unfreundlichem Fuße steht, glaubt er wohl, von sich auf andere schließen zu dürfen.

Die beste Aufgabe wäre es wohl, daß Kl. durch eigene Tätigkeit, wann dies möglich, und nicht durch Schimpfen auf den Christlichen Metallarbeiterverband im Saargebiet das Vertrauen der Mitglieder des D. M. V. zu ihrem Verbands stärke. Denn die Saartarbeiterchaft braucht starke Organisationen und aufrechte Führer.
(c---k)

Saarwellingen. Am Sonntag, den 28. 4. hatten sich die Mitglieder des Christlichen Metallarbeiterverbandes der Zahlstelle Saarwellingen zu einer Generalversammlung im Lokale Schäfer zahlreich versammelt. Der erste Vorsitzende, Koll. Riff Paul, eröffnete dieselbe und begrüßte die erschienenen Kollegen. Dann legte er den Vorsitz in die Hände der Zahlstelle aus wichtigen Gründen nieder. Als neuer Vorsitzender wurde der Kollege Hild gewählt. Koll. Hild dankte für das Vertrauen und ermahnte die Kollegen, sich treu in den Dienst der guten Sache zu stellen. Er gab dem 1. Schriftführer, Kollegen Feil, das Wort zum Verlesen des Protokolls. Dasselbe wurde von der Versammlung für gut geheißen. Sodann erteilte der 1. Vorsitzende Hild dem Kollegen Schors-Hülzweiler zu seinem Referat, „Gewerbliche Berufskrankheiten als Betriebsunfälle“, das Wort. Derselbe schilderte der Versammlung in eingehenden Worten, die mit großer Aufmerksamkeit aufgenommen wurden, wie man sich bei diesen Krankheiten zu verhalten habe. Redner führte auch einige Beispiele an, die durch Prozesse für die Kollegen durch unseren Christlichen Metallarbeiterverband gewonnen wurden. Sodann kam der Redner auf die Alters- und Invalidenklasse innerhalb des Christlichen Metallarbeiterverbandes zu sprechen. Nach dem mit rei-

Wieder ergriff er ihre Hand und tat, als ob er sie zur Tür ziehen wollte. Als sie Widerstand leistete, beugte er sich zu ihr herab, nahm ihren Kopf in seine Hände und küßte sie wieder und wieder.

„Ich sehne mich nach dir, mein Herz“, murmelte er.

„Sehen Sie sich und seien Sie vernünftig“, bat sie mit brennenden Wangen, während das goldene Licht in ihren Augen goldener flammte, als er es je gesehen.

Aber Daylight wollte seinen Willen durchsetzen, und als er sich hinsetzte, tat er es neben ihr und legte den Arm um sie.

„Du hast noch nicht auf meine Fragen geantwortet“, sagte sie vorwurfsvoll, während sie sich mit roten Wangen und strahlenden Augen aus der Umarmung löste.

„Also, was willst du denn wissen?“ fragte er.

„Ich will wissen, wie das alles möglich ist? Wie du zu einem solchen Zeitpunkt dein Geschäft im Stich lassen kannst. Was du damit meinst, daß bald etwas geschehen würde. Ich —“ Sie hielt inne und errötete. „Ich habe ja auch deine Fragen beantwortet.“

„Komm und laß uns heiraten“, sagte er, und der neckische Klang seiner Stimme wurde durch den Glanz seiner Augen verdoppelt. „Du weißt, daß ich meinem kleinen jungen Bruder weichen muß und nicht mehr lange zu leben habe.“ Sie verzog das Gesicht ungeduldig, und er wurde plötzlich ernst. „Sichst du, die Sache ist so. Dede, ich habe wie vierzig Pferde gearbeitet seit die verfluchte Panik anfing, und unterdessen lagen die Ideen, die du mir gegeben hattest, zum Keimen bereit in mir. Nun, heute morgen keimten sie wirklich, das ist alles. Ich stand auf mit der Absicht, wie gewöhnlich ins Kontor zu gehen. Die Sonne schien durchs Fenster herein, und ich wußte, daß es ein herrlicher Tag in den Bergen würde. Und ich wußte, daß ich gern mit dir in die Berge reiten wollte — dreißigmillionenmal lieber, als ins Kontor gehen. Aber dabei wußte ich, daß es unmöglich war. Und warum? Des Geschäfts wegen. Das Geschäft erlaubte es nicht. Mein ganzes Geld

stellte sich auf die Hinterbeine, versperrte mir den Weg und wollte mich nicht durchlassen. Eine Art und Weise hat dies verfluchte Geld, sich einem in den Weg zu stellen. Du weißt es selbst.“

Und da sagte ich mir, daß ich jetzt an einem Kreuzweg angekommen wäre. Der eine Weg führte ins Kontor. Der andere nach Berkeley. Ich sehe mein Fuß nicht mehr ins Kontor. Das ist vorbei! Fertig. Und ich lasse alles zum Teufel gehen.“

Sie sah erschrocken zu ihm auf.

„Du meinst —“ begann sie.

„Eben das. Ich wünsche die Tafel rein. Ich lasse die ganze Geschichte zum Teufel gehen. Als die dreißig Millionen Dollar sich gegen mich erhoben und sagten, daß ich heute nicht mit dir in die Berge reiten könnte, da wußte ich, daß die Zeit zum Handeln gekommen war. Und nun handle ich. Jetzt hab ich dich und die Kraft, für dich und für die kleine Ranch in Sonoma zu arbeiten. Das ist alles was ich brauche und was ich aus den Trümmern retten will. Dazu noch Bob und Wolf, eine Reisetasche und hundertzwei- und drei- und vierzig Koffhaarzügel. Der Rest geht zum Teufel und ich bin froh darüber.“

Aber Dede war hartnäckig.

„Dann ist dieser — dieser furchtbare Verlust nicht notwendig!“ fragte sie.

„Ich sage dir ja. Er ist notwendig. Wenn das Geld sich einbildet, es könne sich mit in den Weg stellen und mir verbieten, mit dir auszureiten —“

„Nein, nein, jetzt im Ernst“, unterbrach ihn Dede. „Das meine ich nicht, und das weißt du auch. Ich will wissen, ob der Bankrott vom geschäftlichen Standpunkt aus notwendig ist?“

Er schüttelte den Kopf.

„Nein, das ist er nicht. Das ist ja gerade der Witz dabei. Ich lasse nicht nach, weil die Panik mich gelähmt hat und mich dazu zwingt. Ich gehe jetzt, da ich die Panik bezwungen habe und vor dem Siege stehe.“

dem Beifall aufgenommenen Vorträge versprochen noch mehr Mitglieder als bisher sich der Agitation und der Förderung des Christlichen Metallarbeiterverbandes zu widmen. In der Diskussion, die einen regen Verlauf nahm, sprach Koll. Leinenbach und ermahnte alle Anwesenden, sich voll und ganz in den Dienst der guten Sache zu stellen. Der Vorsitz dankte allen und schloß mit dem Wunsch, die Zahlstelle Saarwellingen des Christlichen Metallarbeiterverbandes möge es im Jahre 1929 erreichen, ihre Mitgliederzahl um das Doppelte zu erhöhen. Sch...

Beide. Am Sonntag, dem 5. Mai, eröffnete die Ortsverwaltung Beleda im Hause des Kollegen Klemens Wessel, Wilkestraße 17, ein neu eingerichtetes Geschäftszimmer. Es ist hiermit der langgeheute Wunsch unserer Kollegen in Erfüllung gegangen. Alle Besprechungen werden in Zukunft dort stattfinden. Bis auf weiteres findet dort jeden Dienstag ein Schulungsabend sowie jeden Samstag eine Sprechstunde statt. Möge diese Einrichtung ein Auftakt zu neuer Werbetätigkeit in unserer Ortsgruppe sein zur Förderung und Stärkung des gesamten Christlichen Metallarbeiterverbandes! H. Fl.

Magdeburg. Als sich vor einiger Zeit die christlichen Metallarbeiter der Verwaltung Magdeburg zur Generalversammlung zusammensanden, bekam man viele bisher unbekannte Gesichter zu sehen. Die Mitglieder haben sich im letzten halben Jahre um 60 Prozent vermehrt. Es war rechte Gewerkschaftsstimmung, es herrschte Sachlichkeit, gesunde Kritik, und das Ganze wird dazu beitragen, zur Hebung und Förderung der christlichen Gewerkschaftsbewegung auch in Zukunft alle Kräfte tätig zu sehen.

Nach einem ausführlichen Berichte des 1. Vorsitzenden, Kollegen Selgenhauer, über die Versammlungen des letzten Jahres, die gut besucht waren, die Sitzungen des Vorstandes und der Vertrauensmänner, die regelmäßig stattfanden und zum Aufstieg in nicht geringem Maße beigetragen haben, berichtete derselbe über die Ergebnisse der sozialen Wahlen. Auch der große Kampf der Metallindustrie Mitteldeutschlands in den ersten Monaten des Jahres 1928, an dem der Christliche Metallarbeiterverband mit der Mehrzahl seiner Mitglieder beteiligt war und zum guten Ausgang der Lohnstreitigkeiten sein Bestes tat, verdient in der Geschichte des Verbandes festgehalten zu werden. Die kurze, aber markante Zusammenfassung des Berichtes führte die zielbewußte Arbeit und Fähigkeit der Mitglieder an, die aufgebracht wurde, um dem freien Metallarbeiterverband in nichts nachzustehen.

Der Geschäftsführer, Kollege Brand, konnte durch den von Monat zu Monat stärkeren Markenverkauf und damit auch der ständig wachsenden Einnahme den Beweis erbringen, daß der Christliche Metallarbeiterverband in Magdeburg ständig an Boden gewinnt. Der Rechtsanwalt hat manchem Kollegen ansehnliche Erfolge an Nachzahlungen, Urlaub, Krankengeld, höhere Rente im Laufe des Jahres gebracht und viele überzeugt, daß der Verband heute mehr ist als eine nur lohn- und arbeitszeitregelnde Organisation. Vor den Arbeitsgerichten kann man immer wieder erleben, daß Unorganisierte mit dem „Spähen in der Hand“ zufrieden sein müssen, weil die „Tauben auf dem Dache“ ohne gewerkschaftliche Vertretung nicht zu erreichen ist. Freudig begrüßt wurde, daß der „Deutsche“ 25 Kollegen als Neubesteller hat. Die Bibliothek des Verbandes wurde eifrig benützt. Beides wird dazu beitragen, eine Grundlagelage zu schaffen, sich in der richtigen Weise zu verteidigen und an der

Gewinnung noch absetzender Kollegen mitzuhelfen. — Kollege Brand bezeichnete dann Idealismus, Ueberzeugung und Opferinn als die wichtigste Voraussetzung für den weiteren Aufstieg. Zahlendes Mitglied zu sein, sei Dienst hinter der Front; Mitstreiter, Feld zu sein, sei die Lösung. Nur so könne man Vollkommeneres schaffen.

Die nun folgende Wahl ergab keine Schwierigkeit. Zwei wegen Mangels an Zeit ausscheidende Vorstandsmitglieder wurden durch die Kollegin Frä. Klara Becker als Revisorin und den Kollegen Paul Schmeper als 2. Vorsitzenden ersetzt.

Im letzten Teil des Abends hatte der Bezirksleiter Kirchner einen Vortrag übernommen. Redner stützte die Lehren aus dem Nordwestkampf heraus, um sie praktisch zu verwerten. Die immer enger werdende Bruderschaft der ideenmäßig verbundenen Kapitalisten und Sozialisten komme stets klarer zum Ausdruck. Uns erwachte daraus die immer größer werdende Aufgabe, zusammenzustehen, zu werben und gegen zwei Fronten unsere christliche Weltanschauung zu behaupten. Je mehr sie uns bekämpfen, desto mehr wir sie dämpfen! Sie werden in dem aussichtslosen Kampfe, die christlichen Gewerkschaften zu vernichten, nur unser Wachen fördern. Es geht in Mitteldeutschland vorwärts! Die Idee des Christentums gewinnt an Boden. An dem Ausstreuen der Saat sind viele beteiligt. Die Früchte werden manchen heute noch innerlich Zerrissenen zur Genesung bringen und ins alte Lager zurückführen. F. A.

Fürstenwalde. Die hiesige Ortsgruppe feierte am Sonnabend, dem 27. April ihr Jahresfest, verbunden mit einer Ehrung verdienter Mitglieder. Die Veranstaltung war gut besucht, auch eine stattliche Zahl von Gästen sowie Vertreter der Bruderorganisationen konnte der Vorsitzende, Kollege Leutner, begrüßen. Die Festansprache hielt Kollege Speike, Sekretär des Verbandes evangelischer Arbeitervereine, Berlin, welcher besonders die Grundgedanken unserer Organisation hervorhob. Für gute Werbeerfolge sowie treue Mitarbeit erhielten folgende Mitglieder Auszeichnungen: Fritz Weinberg, Julius und Joseph Poland, Georg Feiz, Richard R. ... Anton Rittschinski, Paul Leutner, Hermann Siebke und Frä. Bertha Nagel. Ein gemütlicher Tanz beschloß die wohlgelungene Veranstaltung. Sp.

Jhr
Technikum



zur Vorbereitung zum Werkmeister, Techniker, Ingenieur
sind die Selbstunterrichtsbriefe des Systems Karnack

Unterrichtsbriefe des Selbstunterrichts

durch Teilnahme am Fernunterricht, der in gründlicher Begutachtung Ihrer schriftlichen Arbeiten besteht, Abschlussprüfung können Sie vor einer Kommission ablegen, worüber ausführliche Prüfungsbestätigung erteilt wird.

Ferner Nachholung versäumter Schulprüfungen, Obersekundare, Abiturienten-examen; durch die Selbstunterrichtsbriefe der Methode Rustin. Ebenso kauf-männische, fremdsprachliche und musikwissenschaftliche Ausbildung. **BEQUEME Monatszahlungen.** Berufsberatung und Prospekt kostenlos. Lehrproben zur Ansicht.

Rustinsches Lehrinstitut, Potsdam - Ta. 68.

Das zeigt doch gerade, wie wenig mir daran liegt. In dir liegt mir, Liebling, und dementsprechend spiele ich."

Doch sie entzog sich seiner schirmenden Umarmung.

"Du bist verrückt, Elam."

"Sag das noch einmal," murmelte er entzückt. "Des ist wahrhaftig süßer als der Klang von Millionen."

Aber sie beachtete es nicht.

"Es ist Wahnsinn. Du weißt nicht, was du tust —"

"O doch," versicherte er. "Ich gewinne das, was meinem Herzen am teuersten ist. Dein kleiner Finger ist ja mehr wert —"

"Sei doch nur einen Augenblick vernünftig."

"Ich bin in meinem ganzen Leben noch nie so vernünftig gewesen. Ich weiß, was ich will, und ich tue es. Ich will dich haben und draußen mit dir leben. Ich will nicht mehr die Hände auf dem Pflaster und das Ohr den ganzen Tag am Telefon haben. Ich will eine kleine Ranch haben auf einem der schönsten Fleckchen Erde, die Gott geschaffen, und will selbst alles tun, was es da zu tun gibt — Kühe melken, Holz hacken, Pferde füttern, den Boden pflügen und was sonst dazu gehört. Und ich bin lieber der glücklichste Mensch auf Erden, denn ich habe etwas, das man nicht für Geld kaufen kann. Ich habe dich, die ich nicht für dreißig Millionen, nicht für dreitausend Millionen und nicht für dreißig Cent kaufen könnte —"

Ein Klopfen an der Tür unterbrach ihn: Dede ging zum Telefon hinaus.

"Herr Segan ist am Apparat," sagte sie, als sie wiederkam. "Er wartet. Er sagt, es sei wichtig."

Daplight schüttelte den Kopf und lächelte.

"Bitte, sage Segan, er soll anhängen. Ich bin fertig mit dem Geschäft und will nichts mehr davon wissen."

Nach einer Minute kam sie wieder.

"Er sagt, er will nicht anhängen. Er läßt dir sagen, daß Unwin im Kontor wartet und dich durchaus sprechen will. Und Harrison auch. Segan sagte, es sehe schlimm mit Grimshaw u. Hodgkins, und du müßtest sie sehen."

Das war eine überraschende Nachricht. Sowohl Unwin wie Harrison repräsentierten Großbanken, und Daplight wußte, daß die Firma Grimshaw u. Hodgkins, wenn sie Konkurs machte, eine ganze Reihe anderer Häuser mit sich reißen würde. Aber er lächelte nur, schüttelte den Kopf und sagte mit dem Ton, den er im Geschäft anzuschlagen pflegte:

"Fräulein Rajon, wollen Sie so freundlich sein und Herrn Segan sagen, daß nichts dabei zu machen ist, und daß er anhängen soll."

"Aber das kannst du nicht," drang sie in ihn.

"Wetten das," jagte er kurz.

"Elam!"

"Sag das noch einmal!" rief er. "Sag das noch einmal und dann kann meinwegen ein ganzes Dutzend Grimshaw u. Hodgkins zum Teufel gehen!"

Er ergriff ihre Hand und zog sie an sich.

"Laß nur Segan am Telefon warten, bis er schwarz wird. An einem Tag wie heute können wir nicht eine Minute an ihn verschwenden. Er ist nur in seine Bücher und sein Zeug verklebt, aber ich halte ein wirkliches, lebendiges Weib in meinen Armen, das mich liebt, wenn es auch verachtet, über die Stränge zu schlagen."

21. Kapitel.

"Aber ich weiß doch auch etwas von dem Kampf, den du geführt hast," wandte Dede ein. "Wenn du jetzt aufhörst, so ist die ganze Arbeit umsonst gewesen. Du hast kein Recht, das zu tun. Du kannst es nicht tun."

Daplight war unerbittlich. Er schüttelte den Kopf und lächelte neckisch.

"Nichts wird zu nichts, Dede, zu nichts! Du verstehst nichts vom Geschäft. Es geht ja alles nur auf dem Papier. Alles, wofür ich kämpfe, ist Papier. Für tausend Morgen Land habe ich Papier bekommen. Schön, verbrenne ich die Papiere und mich dazu. Das Land bleibt, nicht wahr? Der Regen fällt darauf, die Saat keimt darin, Bäume wachsen, Häuser stehen darauf, die elektrischen Bahnen fahren darüber. Das ganze Geschäft ist Papier. Ob ich das Papier verliere oder mein Leben, das ist einerlei; das macht das Land nicht um ein Sandkorn geringer und bringt keinen Grassalm. (Fortsetzung folgt.)

Arbeiterrecht

Sozialversicherung

Nummer 7

Duisburg, den 1. Juni 1929

Nummer 7

Vorschläge zur Verhütung von Betriebslärm

Ein vorläufiges Ergebnis unserer Betriebserhebung



Das Ergebnis dieser Erhebung ist nur ein vorläufiges, da noch nicht alle Berichte aus dem Reiche eingegangen sind. Indes sind an der Erhebung schon alle möglichen Berufe der Eisen- und Metallindustrie, des Gewerbes und des Handwerks beteiligt. In nachstehendem Bericht sind gleichliegende Vorschläge aus verschiedenen Berufssparten zusammengefaßt und allgemein wiedergegeben. Bei den vielen Industrie- und Gewerbearten, sowie bei den Hunderten von Einzelberufen, ist es auch sehr schwer und nicht zweckmäßig, diese Verhütungsvorschläge nach jeder einzelnen Produktions- oder Betriebsart zu machen. Was hierzu für die einzelne Betriebs- oder Berufsart gesagt wird, trifft mehr oder weniger für alle gleichartigen zu.

Die Erhebung deckte fast aus allen einschlägigen Betrieben und Berufen so grauenvolle Bilder dieser Gefahren und Schäden auf, daß unbedingt auf der ganzen Linie dagegen angegangen werden muß. Natürlich darf dieses nicht ausschließen den größten dieser Uebel am ersten und nachdrücklichsten entgegenzuwirken.

Nachstehende Vorschläge, die zum kleinen Teil da und dort schon mit Erfolg durchgeführt wurden, sind in einer Reihenfolge zusammengestellt worden, die sich richten an bezw. betreffen: 1. die Menschen im Betrieb, 2. die Arbeitsverfahren, 3. Fabrikgebäude und Anlagen und 4. technische Einrichtungen.

1. Vorschläge betr. die Menschen im Betrieb.

1. Mehr Aufklärung über diese Gefahren und Schäden, sowie schärfere Verpflichtung zu ihrer Verhütung. Arbeitgeber, Betriebs- und Arbeitsleiter, Konstrukteure, Monteure und Arbeiter sind bewußter in diese Aufgabe einzuführen. Haben diese bei der Abschließung ihres Fachstudiums oder als Beweis für ihre Befähigung eine Prüfung abzulegen, so muß dabei eine entsprechende Sachkunde obligatorisches Pflichtfach werden. Wenn Großlärm vermeidbar ist, aber dennoch wiederholt erfolgt, sind die Verantwortlichen straf- oder haftbar zu machen.

2. Für die durch gewerbliche Arbeit schwerhörig oder taub gewordenen Arbeitnehmer ist dieselbe Lohnsicherung und derselbe Entlassungsschutz zu schaffen wie ihn das BRG. für Betriebsrats- und Gruppenratsmitglieder vorsieht. Eine solche Verpflichtung gegenüber den Opfern von Betriebslärm würde die Unternehmungen, die einzelnen Industrie- und Gewerbesparten zwingender veranlassen, die Ursachen dieser Opfer zu beseitigen.

3. Da gute Ohrschützer gegen Lärm, Gehöreinsparung und Beschädigungen mindern bzw. aufhalten, sind die Werke zu verpflichten, Großlärmarbeitern solche zu stellen. Nur verstopfte, nicht genügend und fachgemäß verstopfte Ohren, erzielen nur eine sehr schwache Wirkung. Besser noch als isolierte Schallhelme über Kopf und Ohren seien Schalldämpfer-Muscheln, die das ganze Ohr umfassen. Sie müßten angenehm zu tragen sein, so wie moderne Radio-Kopfhörer. Arbeitgeber und Betriebsvorgesetzte trügen solche schon längst, wenn sie in den Lärmbetrieben verweilten. Den Arbeitern dürften solche Schuttmittel nicht länger vorenthalten bleiben.

4. Den gefährdeten Arbeitern sind ferner besondere Schutzschuhe, Einleg- oder Unterlegsohlen gegen Lärm zu stellen. Entweder solche von Holz, Stroh, Filz, Kork, Gummi oder von ähnlichen Stoffen. Diese Sicherung mindert nicht nur die Schäden des Lärms, sondern auch die damit verbundenen Erschütterungen des Körpers, ferner die Nerven-, Geist- und seelischen Störungen und besonders auch die Folgen des Durchgehens des Lärms durch die Knochen.

5. Für Lärmarbeiten die im Sitzen, Knien, Stehen oder Liegen auf dem Arbeitsstück ausgeführt werden, sind deshalb auch den Arbeitern noch lärmdämpfende Unterlagen zu beschaffen; so Matten von Filz, Eisensilz, Kork, Stroh, dicke Sackstoffe usw.

6. In Lärmbetrieben Tätige haben besonders darauf zu achten: Werkstoffe und Arbeitsstücke möglichst abzulegen statt abzuwerfen; die brüllende ja schnauztonmäßige Kommando- und Verkehrsprache, unnötiges Schreien gegenüber Tauben, sowie allen willkürlichen und leichtfertigen Lärm zu unterlassen.

2. Die Arbeitsverfahren.

7. Wenn im Innern eines Kessels, Tanks, Apparates, Behälters, einer Rohrleitung usw. gearbeitet wird, ist das äußere Sämen an denselben, wenn es nicht mit der Innenarbeit unmittelbar zusammenhängt, streng zu verbieten; insbesondere auch beim Kesselssteinabklopfen.

8. Vorübergehende Lärmarbeit, die durch einzelne Arbeiter oder durch Arbeitskolonnen notwendig ist, sollte zum Schutze der nichtbeteiligten Arbeiter in anderen Zeiten ausgeführt werden; so während der Zeit der Arbeitspause, vor oder nach der normalen Arbeitszeit, oder wenn der Betrieb sonst ruht.

9. Besonders scharfer, vorübergehender nicht zu verschiebender Arbeitslärm ist in solchen Betrieben vorher anzukündigen. So durch Glocke oder Signal. Erfahrungsgemäß wirken: unerwarteter starker dampfer Lärm, plötzliche schrille Pfiffe, Schüsse, Detonationen usw. besonders schädlich. Ein Einstellen darauf oder ein Sich-davor-schützen ist ohne Ankündigung nicht möglich.

10. Lärmverursachende Arbeitsstücke und Werkstoffe sind schalldämpfender zu unterlegen und zu stützen. So werden solche vielfach auf eiserne Platten, Tische, Böcke, Anrichten oder Gerüste verarbeitet. Stärkerer Lärm und doppelter Lärm ist die Folge. Holz ist besser für diese Hilfsmittel, oder auch Unterlagen aus den schon benannten Stoffen. Diese Hilfsgeräte aus Holz, wie z. B. Böcke auf denen ein Kessel liegt, sind auch vielfach zu leicht gebaut. Unmittelbar unter dem Bodquerbalken auf dem der Kessel ruht, ist derselbe nochmals mit einer weiteren, ja mit einer Hauptunterlage vom Boden her zu versehen. Diese ist so anzubringen, daß sie und nicht die vier Außenbeine des Holzbodens die Hauptlast zu tragen haben. Diese Böcke sind ferner an ihrer Auflegestelle möglichst rund statt flach zu gestalten. Weiter ist z. B. ein Lokomotivkessel nicht nur mit seinem Mittelstück auf zwei Böcke zur Bearbeitung zu legen, sondern auch Feuerbüchse und Rauchkammer sind zu unterlegen. Je mehr hier „unterlegt“ und gestützt wird, je weniger stark ist der Lärm und die Erschütterung der Arbeit. Natürlich gilt dieses auch für Eisenkonstruktionen und alle ähnlichen Arbeiten.

11. Lärm ist abzutönen durch Auflegungen, Beschwerungen, Gegenstützen und fegen. Widerhaltungen der Arbeitsstücke. So durch gefüllte Sandsäcke, nasse Tücher und Decken, Gummi- oder sonstige Unterlagen, Beschwerungen auch durch andere Gewichte. Letzteres z. B. bei Blechverarbeitungen. Durch Gegenstützen und Widerhaltungen z. B. bei Bearbeitungen, beim Ausrichten usw. läßt sich viel Lärm, fast bis über die Hälfte beseitigen.

3. Fabrikgebäude und Anlagen.

12. Die Fußböden der Fabriken und Werkstätten sind für Lärmarbeit massiver zu gestalten. Entweder nur durch festen Naturboden, oder durch Holzplaster, bei welchem jedoch das Holz nach seinem Wachstum senkrecht und nicht quer stehen darf. Heute stehen selbst Drahtstiftmaschinen sogar noch in Etagensäulen auf eisernen

fachem Holzboden statt auf dem festeren Erdboden mit besserer Fundamentierung.

13. Höhere und größere Arbeitsräume sind anzustreben, da solche die Lärmgefahr mindern. Sie müssen ferner mit Schallabzugslüden versehen werden.

14. Die Verlegung von Lärmarbeit aus dem Betrieb ins Freie ist, abgesehen von den Fällen wo keine „Außenwelt“ davon benachteiligt wird, zweckmäßig, wenn gedeckte Galen und Witterungsschutz vorhanden sind.

15. Besonders starke einzelne Lärmarbeit ist aus gemeinsamen Arbeitshallen und Werkstätten dauernd abzusondern. Dadurch bleiben doch wenigstens die nur mittelbar daran beteiligten Arbeiter, die oft noch mehr von diesen Uebeln verschont. So können Schleifmaschinen und Schmirgelsteine, elektrische, pneumatische, Luftdruck- oder Preßluftwerkzeuge, Feder- und Fallhämmer, Walz-, Stanz- und Preßarbeiten, Puhtrömmeln, Sandstrahlgebläse, Kessel-, Konstruktions- und Blecharbeiten usw., aus diesen allgemeinen Räumen ganz gut in Sonderräumen aufgestellt bzw. hergestellt werden.

16. Die Zusammenhäufung von Großlärm in einem Raum ist zu unterbinden; diese Lärmarbeit ist in mehrere Räume zu verteilen und dadurch abzuschwächen. In den einzelnen Arbeitshallen, Werkräumen, Arbeitsbezirken, Kammern und Zwischengliedern sind Lärmmaschinen, Krachanlagen und Radaarbeiten zu eng nebeneinander; es sind ihrer zu viel beieinander bzw. die Lärmarbeit ist unerträglich konzentriert. Sie müssen daher in mehrere getrennte Abteilungen verlegt werden, denn dieses Zusammenziehen des Lärms führt insbesondere zum Verderben. Einige Bilder aus der Praxis bestätigen diese Notwendigkeit:

a) Drahtnagelfabriken. Ergebnisse von vier Werken. In zwei davon stehen in einem verhältnismäßig kleinen Raum je 60 bis 80 Holzfederhämmer, die je bis 350 kräftige Schläge in der Minute ausführen. In einem weiteren Raum stehen sogar 500 solcher Radaummaschinen. Der vierte zählt nur 150 Quadratmeter. Er befindet sich in einer Stage, zählt 35 solcher Maschinen mit 175 Durchschnittsschlägen in der Minute. Jeder Arbeiter bedient acht Maschinen und in drei Schichten wird gearbeitet.

b) Gold- und Metallschlägereien. Einzelne dieser Hämmer, bis 12 Kilogramm schwer, leisten sogar bis 1000 Schläge in der Minute. Mehrere oder gar viele solcher Hämmer zusammen führen erst recht zu einem heillosen Spektakel.

c) Hammerwerke. Ein Raum zählt 15 Hämmer je mit einem Bärgewicht von 20—100 Zentner. Dazu kommen noch schwere Schmiedepressen und Warmjägen, die ebenfalls gewaltig lärmten.

d) Schiffswerften, Kesselschmiede, Konstruktionsbetriebe, Tanks-, Gasometerfabriken und ähnliche. In kleinen, zumeist geschlossenen Arbeitsbezirken, wird oft gleichzeitig mit zehn Preßlufthämmern das schwerste Material genietet. Dazu noch neben-, unten- oder obenher in anderen angrenzenden Arbeitsgebieten. In einer Reihe Betrieben wurde gezählt, daß 20, ja 35 und über 50 solcher Nietrevolver gleichzeitig in Tätigkeit sind. Diese pneumatischen Luft- und elektrischen Hämmer geben je pro Minute über 600 fürchterlich laute Schläge. Bei Arbeitschluß seien diese armen Arbeitsmenschen nicht nur völlig taub, sondern überhaupt wie gerädert.

Die Flüchtigkeit der Arbeit und Leistungsübertrumpfung durch Rationalisierung führt hier zu katastrophalen Verhältnissen, die unbedingt Abhilfe erfordern.

4. Technisch-mechanische Einrichtungen.

17. Der durch Antrieb und ähnliche Einrichtungen entstehende Lärm ist nach außen hoch in die Luft, in Wasser, Kanäle, Schallauffauger-Behälter oder sonst abzuleiten, zu dämpfen oder zu isolieren. So der Auspuff, das Stoßen, Rattern, Seulen, Summen, Zischen, Pfeifen und die Schwingungen von Dampfkesselanlagen, Kraftzentralen und Kraftmaschinen, von Sicherheits- und anderen Ventilen, Ventilatoren, Exhaustoren, Transformatoren, Kompressoren, Motoren, Dynamos, Schwungrädern, Antriebsanlagen usw.

18. Isolierung und Abschwächung, Erneuerung, bessere Instandhaltung und Versorgung der Arbeitsmaschinen, Arbeitsanlagen und Arbeitsgeräte nebst Zubehör. So der Dreh-, Fräs-, Stoß-, Hobel- und Abstechbänke, der Bohrmaschinen, der Sägen, Scheren, Stanz-, Schleif- und Schmirgelsteine, der Polierapparate, der Preß-, Drück-, Hammer- und Fallwerkanlagen, der Zahnrad- und Uebersehungsantriebe, das Schlagen von Transmissionen und Riemen usw. Manche Zahnräder passen nicht ineinander. Eiserner sind, um Lärm zu meiden, durch solche von anderen Stoffen zu ersetzen. Desgleichen sind zu ersetzen manche schlecht konstruierte und montierte oder ausgeleierte Maschinen und Anlagen. Schlechtes Reinigen, Oelen, wie fast aller Betriebschleandrian fördert den Lärm.

19. Viel Lärm kann bei allem Transport vermieden werden. Manche Transportanlagen sind ausgeleiert und werden schlecht in Stand gehalten und betreut. Statt Eisenräder und Rollen sind solche von besseren Stoffen zu beschaffen. Bessere Auf- und Abladerichtungen sind zu treffen.

20. Geräuschvolle Arbeitsmethoden sind durch geräuschlosere zu ersetzen. So: Nieten durch Schweißen; das Hämmern von Drahtstift-, Niet- und Schraubköpfen durch Pressen; Hämmern und Hammerwerke durch Pressen, Drücken usw. überhaupt; Richten und Spannen mittels Hammer durch Richt- und Spannmaschinen; das Putzen und Reinigen, statt durch Hämmer, mit scharfen Bürsten, Gebläsen usw.

Wilhelm Mauer.

Betriebsvereinbarung und Tarifvertrag

Ges dürfte wohl bald in allen GWE-Betrieben so sein, daß neben dem Tarifvertrag noch eine Betriebsvereinbarung besteht. Diese Betriebsvereinbarungen werden auch zum Teil günstiger sein als der Tarifvertrag. So ist es auch in Münster bei der DSW. Die Belegschaft der DSW. verlangte volle Anerkennung des Tarifvertrages und ebenfalls Anerkennung der in der Betriebsvereinbarung günstigeren Bestimmungen. Diese Forderung wurde von der Firma abgelehnt und der Arbeiterschaft anheim gestellt sich zu entscheiden, ob sie den Tarifvertrag oder die Betriebsvereinbarung haben wolle, da es nicht anging aus zwei bestehenden Vereinbarungen sich nur die günstigsten Punkte auszuwählen. Der Christl. Metallarbeiterverband nahm sich dieser Sache an und führte, da eine Einigung mit der Firma nicht zu erzielen war, Klage gegen die Betriebsdirektion der DSW. Das Arbeitsgericht gab der vom Christl. Metallarbeiterverband vertretenen Ansicht, daß der Tarifvertrag als erstes volle Geltung habe und daß die Betriebsvereinbarungen ebenfalls Geltung haben, soweit sie besser sind als der Tarifvertrag, recht. Es dürfte angebracht erscheinen, in allen GWE-Betrieben auch einmal diese Frage zu überprüfen. Nachstehend das Urteil.

Abstricht

1 AC. 406—12/29/5. Verkündet: am 17. April 1929, gez.: Berghäuser, Angestellter, als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Im Namen des Volkes!

In Sachen der Monteure und Hilfsmonteure Albert Lau, Wilhelm Rod, Heinrich Denker, Anton Fislage, Theodor Strothmann, Ludwig Sövelmann, Wilhelm Austermann, Kläger.

Prozeßbevollmächtigter: Gew.-Sekt. Görtches und S. Kriege, Münster, Bültstraße 29, gegen die Ver. Elektrizitätswerke Westfalen, Betriebsdirektion Münster, Beklagte.

Prozeßbevollmächtigter: Dr. Termeer, Essen, Roilandstraße 13a.

Wegen Forderung hat das Arbeitsgericht in Essen auf die mündliche Verhandlung am 17. April 1929 durch den Amtsgerichtsrat Dr. Hesse als Vorsitzenden sowie die Arbeitsrichter Kolte und Temmesfeld als Beisitzer für Recht erkannt: Die Beklagte wird verurteilt, an die Kläger 638,85 M — Sechshundertachtunddreißig Mark und 85 Pf. — zu zahlen, und zwar an den Kläger zu 1. 119,75 M, an den Kläger zu 2. 99,10 M, an den Kläger zu 3. 96,75 M, an den Kläger zu 4. 82,15 M, an den Kläger zu 5. 120,55 M, an den Kläger zu 6. 120,55 M. Die Kosten des Rechtsstreites trägt die Beklagte. Der Streitwert beträgt 638,85 Mark. Die Berufung ist zulässig.

Tatbestand.

Die Kläger sind als Monteure bzw. Hilfsmonteure bei der Beklagten beschäftigt, und zwar bereits länger als 9 Monate. Sie behaupten, daß sie für Arbeiten, die sie an Werksstätten, die mehr als 5 Kilometer Luftlinie vom Werk entfernt gewesen seien, verurteilt hätten und bei denen sie genötigt gewesen seien zu übernachten, zu gering entlohnt worden seien. Für derartige Arbeiten sei die Entlohnung nach § 13 Ziff. 8 a und b des Tarifvertrages zwischen dem Arbeitgeberverband der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke Rheinlands und Westfalens e. V. und den Arbeitnehmerverbänden maßgebend. Die Kläger seien aber nur nach Maßgabe einer seit mehreren Jahren bestehenden Betriebsvereinbarung für verschiedene derartige Arbeiten entlohnt worden. Diese Be-

etriebsvereinbarung sei neben den im vergangenen Jahre vereinbarten Tarifvertrag aber nur noch insoweit in Geltung, als die Arbeitnehmer durch die Betriebsvereinbarung bei Auslösung auswärtiger Arbeiten günstiger gestellt würden, als sie es nach dem Tarifvertrag seien. Im einzelnen berechnen die Kläger die untertarifliche Bezahlung für derartige Arbeiten auf insgesamt 638,85 M, wobei auf den Kläger Lau 119,75 M, auf den Kläger Koch 99,10 M, auf den Kläger Denker 96,75 M, auf den Kläger Sielage 82,15 M, auf den Kläger Strothmann 120,55 M und auf den Kläger Hövelmann ebenfalls 120,55 M entfallen. Im einzelnen wird wegen der Berechnung der Arbeitszeiten und der Beträge auf die Aufstellung Bl. 8 d. U., die vorgetragen wurde, Bezug genommen.

Die Kläger beantragen demgemäß, an sie einen Betrag von insgesamt 638,85 M zu zahlen.

Die Beklagte beantragt Klageabweisung.

Sie wendet ein, die Entlohnung der Kläger sei für die richtig berechneten Arbeitstage nach der örtlichen Betriebsvereinbarung erfolgt, die neben dem Tarifvertrage gemäß Vereinbarung der Tarifparteien noch volle Gültigkeit habe. Diese Betriebsvereinbarung vom 15. 9. 1925 stimme hinsichtlich der Auslösung mit den Sätzen des Tarifvertrages nicht überein, in mancher Hinsicht sei sie für die Arbeitgeber günstiger, in anderer Hinsicht sei das Gegenteil der Fall. Soweit die Betriebsvereinbarung die Arbeitnehmer günstiger stelle, hätten diese bislang diese günstigere Entlohnung angenommen, so daß hieraus schon zu folgern sei, daß sie auch die Betriebsvereinbarung im übrigen gelten lassen müßten. Außer dem sei dies aber auch zu folgern aus den Bestimmungen des § 13 8d und 8g des Tarifvertrages in denen ausdrücklich vorgehen sei, daß bei mehrtägigen Arbeiten im gegenseitigen Einvernehmen zwischen der Werksleitung und dem Arbeiterrat besondere Vereinbarungen getroffen werden können, daß weiter Betriebsvereinbarungen über die Auslösung der auswärtig beschäftigten Arbeiter durch den Schiedspruch nicht verschlechtert werden sollten. Bei den Tarifvertragsverhandlungen hätten gerade die Gewerkschaften besonderen Wert darauf gelegt, daß die Betriebsvereinbarung über Auslösungen neben dem Tarif in Geltung bleibe. Sei dies aber der Fall, so könne es nicht angehen, daß die Arbeitnehmer nur die Bestimmungen der Betriebsvereinbarungen für sich in Anspruch nähmen, bei denen sie gegenüber den Tarifbestimmungen günstiger gestellt seien. Im übrigen bestreitet die Beklagte nicht, daß die Klageforderung der Höhe nach richtig gerechnet sei.

Entscheidungsgründe.

Da die Beklagte den Klageanspruch der Höhe nach anerkennt, so bleibt nur die Frage zu entscheiden, ob die Kläger Anspruch auf Auslösung für die auswärtigen Arbeiten nach Maßgabe des

Tarifvertrages oder auf Grund der örtlichen Betriebsvereinbarung verlangen können. Bei der Entscheidung dieser Frage ist davon auszugehen, daß die Bestimmungen des Tarifvertrages grundsätzlich unabdingbar sind, daß somit bestehende oder später getroffene Vereinbarungen ohne weiteres einen tarifmäßigen Inhalt erhalten, es sei denn, daß der Tarifvertrag selbst abweichende Bestimmungen zuläßt oder daß es sich um Lohnsätze handelt, die den Arbeitnehmern gegenüber den Tarifbestimmungen günstiger stellen. In dieser Richtung kommen aus dem Tarif lediglich die Bestimmungen des § 13 Ziff. 8d, 8e und Ziff. 8g in Frage. Die Bestimmung unter Ziff. 8d kann nach Ansicht des Arbeitsgerichts nur dahin ausgelegt werden, daß grundsätzlich die Bestimmungen des Tarifvertrages bei Auslösung mehrtägiger Arbeiten Geltung haben sollen, daß aber die Ausnahme zugelassen wird, daß im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Werksleitung und Arbeiterrat besondere Vereinbarungen getroffen werden können. Damit ist also die seit mehreren Jahren bestehende Betriebsvereinbarung in ihrer Gesamtheit vorläufig außer Kraft gesetzt, wobei es aber unbenommen bleibt, sie jederzeit auf Grund besonderer Vereinbarung zwischen Werksleitung und dem Arbeiterrat ganz oder teilweise erneut in Geltung zu bringen. In dieser Richtung trägt die Beklagte selbst vor, daß mit dem Arbeiterrat Verhandlungen hierüber gepflogen worden seien, daß insbesondere der Arbeiterrat um eine Erklärung darüber angegangen worden sei, ob er damit einverstanden sei, daß die Bestimmungen der Betriebsvereinbarungen über die Auslösung der auswärtigen Arbeiten anstatt der tariflichen Bestimmungen in Geltung bleiben sollten und daß der Arbeiterrat eine Stellungnahme hierzu abgelehnt habe. Bei dieser Sachlage ist also nur die Folgerung gegeben, daß eine Vereinbarung auf Grund der Ziffer 8d des § 13 des Tarifvertrages nicht zustande gekommen ist, so daß sich die weitere Folge ergibt, daß insoweit die Bestimmungen des Tarifvertrages Geltung haben müssen. Mit Recht stützen sich die Kläger darauf, daß sie die für sie günstigere Bestimmungen der Betriebsvereinbarung für sich in Anspruch nehmen, da insoweit der Tarifvertrag abdingbar ist. Diese Stellungnahme der Kläger findet außerdem eine Stütze in der Bestimmung Ziffer 8 des § 13 des Tarifvertrages.

Sind aber die tariflichen Bestimmungen für die hier in Frage stehende Entlohnung der Kläger bei auswärtigen Arbeiten maßgebend, so ist ihr der Höhe nach richtig verrechneter Klageanspruch gerechtfertigt, so daß die Beklagte dem Klageantrage entsprechend zu verurteilen war.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 91 ZPO.

gez.: Sesse

Ausgefertigt: Essen, den 22. April 1929.

gez.: Unterschrift (Angestellter)

(Stempel) Arb.-Ger. Essen usw.

Sozialversicherung und Sparzwang

S In der Presse und in der Literatur wird seit einiger Zeit die Forderung erhoben, an Stelle der Sozialversicherung den Sparzwang der Versicherten zu stellen. In einer 229 Seiten umfassenden Schrift unter dem Titel: „Irrwege der deutschen Sozialpolitik!“ macht der Verfasser Gustav Sarg an Hand von vielen Beispielen und Tabellen Propaganda für den Sparzwang, um diesen an die Stelle der Sozialversicherung zu setzen. Sarg will den Nachweis liefern, daß bei dem Sparzwang der Arbeitnehmer sich erheblich besser stehen würde als bei der Versicherung. Er schlägt auf Seite 159 seiner Schrift vor, den Sparzwang mit dem 15. Lebensjahre bei einem Monatsgehalt von 30 M und einem Sparbetrage von 15 Prozent = 4,50 M beginnen zu lassen. Mit dem 29. Jahre darf sich der Sparer verheiraten; und im 47. Jahre läßt er den Zwangssparer das erstmal einen Monat krank werden. Er hebt von seinem Sparguthaben vom 29. bis 47. Jahre für Verheiratung, für die Geburt von drei Kindern, für schwere Krankheit der Frau, für ein Jahr Stellenlosigkeit und für Konfirmation eines Kindes die notwendigen Beträge von der Sparkasse ab. Mit 47 Jahren verdient dieser Zwangssparer monatlich 275 Mark; davon muß er jährlich 495 M an die Sparkasse zwangsweise abführen. Vom 36. bis 45. Jahre läßt Sarg den Sparer 300 M monatlich verdienen, wovon er jährlich 540 M sparen muß. Mit 46 Jahren ist der Sparer 1 Jahr

stellungslos, wofür er den Betrag von 2400 M von der Sparkasse abheben darf. Mit 47 Jahren hat der Sparer einen Netto-Sparbetrag von 13045,55 M erreicht. Bis zum 60. Lebensjahre wird der Sparer nicht wieder krank. Er darf aber vordem noch einige Male Beträge abheben für die Krankheit eines Kindes und für die Konfirmation seines zweiten und dritten Kindes. Vom 56. bis 60. Lebensjahre läßt Sarg den Sparer monatlich 250 M verdienen, wovon er jährlich 450 M der Sparkasse zu überweisen hat. Mit seinem 60. Lebensjahre hat dieser Sparer dann den Netto-Betrag von 30435,68 M auf der Sparkasse hinterlegt. Er läßt sich diesen Betrag mit 5 Prozent verzinsen, so daß der Sparer an Zinsen jährlich 1500 M vereinnahmen könnte.

So gestaltet sich nach dem phantasievollen Sarg das Schicksal eines fast ein ganzes Menschenalter nur auf der Sonnenseite des Lebens stehenden Zwangsversicherten. Vom 15. bis 60. Lebensjahre läßt Sarg diesen um sein Glück zu beneidenden nur einen Monat krank sein. In der übrigen Zeit wird der Sparer nicht krank. Seine Frau und seine Kinder werden ebenfalls sehr wenig von Krankheit heimgejucht.

Wie bewirkt nun Herr Sarg, daß der Versicherte vom 16. bis 47. Lebensjahre nicht krank wird, dann einen Monat krank ist und dann bis zum 60. Lebensjahre wiederum nicht krank wird? Dafür hat er ein sehr einfaches Mittel:

Er beseitigt die Versicherung!

Das, was der medizinischen Wissenschaft bisher noch nicht gelungen ist, nämlich die Krankheiten fast restlos zu beseitigen, das macht Herr Sarh im Sandumdrehen. Herr Sarh hat den Erfolg seiner Leistung noch nicht einmal ganz durchdacht. Wenn die Menschen nur noch höchst selten und dann nur für kurze Dauer in ihrem Leben krank werden, dann können von den etwa 43 000 Ärzten Deutschlands mindestens 40 000 sich anderen Berufen zuwenden. Sie könnten dann vielleicht irgendwo in der Produktion von materiellen Gütern sich betätigen. Und auch die Studienkosten der dann nicht notwendigen 40 000 Ärzte könnte die Allgemeinheit ersparen Herrliche Aussichten!

Zur Erläuterung sei noch hinzugefügt, daß unter den 43 000 Ärzten etwa 12 000 beamtete Ärzte sind oder sich in beamtenähnlichen Stellen befinden. Man darf auch annehmen, daß, wenn durch die Beseitigung der Krankenversicherung die Versicherten nicht krank werden, dieses auch eine günstige gesundheitliche Wirkung auf die nichtversicherte Bevölkerung hat. Denn warum sollte die krank sein, wenn die Zwangssparer nicht mehr krank werden?

Der Utopie des Herrn Sarh wollen wir die Wirklichkeit gegenüberstellen. Hierzu benutzen wir die amtliche Statistik über die Krankenversicherung, denn die Krankenversicherung ist ja dafür da, die Kranken zu versorgen, während die Rentenversicherung für die Zeiten des Alters, der Invalidität und des Unfalls, und die Arbeitslosenversicherung für die Zeiten der Arbeitslosigkeit einzutreten hat.

Allgemeines.

Die Beiträge zur Krankenversicherung werden von den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern aufgebracht. Erstere zahlen ein Drittel, letztere zwei Drittel der Beiträge. Sie werden nach dem Grundlohn bemessen. Die näheren Bestimmungen darüber sind in dem Paragraph 180 der Reichsversicherungsordnung umschrieben. Nach der amtlichen Statistik des Statistischen Reichsamts wurden bei den Krankenkassen im Durchschnitt 6 Prozent des Grundlohnes an Beiträgen erhoben, um die Leistungen der Krankenversicherung und die Verwaltungskosten zu decken. Die Verwaltungskosten für das Jahr 1927 betragen 6,6 Prozent der Einnahmen. Nach Paragraph 383 der Reichsversicherungsordnung sind für die Zeit der Arbeitsunfähigkeit des Versicherten keine Beiträge zur Krankenkasse zu zahlen. Nach der amtlichen Statistik entfielen im Jahre 1927 im Durchschnitt auf ein Mitglied 12,4 mit Arbeitsunfähigkeit verbundene Krankheitstage, so daß auf den Versicherten im Durchschnitt 347,6 Beitragstage pro Jahr entfallen. Für die Berechnung der Beiträge ist nach Paragraph 180 RVO die Woche zu 7, der Monat zu 30 und das Jahr zu 360 Tagen anzusehen. Der Arbeitsentgelt ist bei der Bemessung des Grundlohnes bis zum Betrage von 10 M für den Kalendertag zu berücksichtigen, soweit er diesen Betrag übersteigt, bleibt er außer Anschlag (Paragraph 180 RVO). Der Grundlohn kann nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung nach dem wirklichen Arbeitsverdienst oder nach Lohnstufen oder nach Mitgliederklassen festgesetzt werden. Die meisten Krankenkassen haben den Grundlohn nach Lohnstufen festgesetzt und zehn Lohnstufen mit Grundlöhnen von 1 bis 10 M gebildet.

Welche Leistungen gewährt die Krankenkasse und welche Beiträge werden dafür geleistet?

Nach der amtlichen Statistik betragen die Ausgaben für das Mitglied pro Krankheitsfall im Jahre 1927:

an Arztkosten	37,37 M
an Arzneikosten	16,81 M	=	54,18 M

Dazu kommen dann noch die weiteren Leistungen der Krankenkassen an den Versicherten. Diese lassen sich nicht pro Krankheitsfall, sondern nur pro Mitglied errechnen. Jedes Mitglied hat danach von seinen Beiträgen ohne Rücksicht auf dessen Höhe folgende Ausgaben zu decken:

Krankenhauspflege	10,96 M
Sausgeld	1,19 M
Taschengeld	0,26 M
Sauspflege	0,06 M
Fürsorge für Genesende	0,39 M
Fürsorge im allgemeinen	0,38 M
Wochenhilfe	3,63 M
Sterbegeld	0,89 M

Sa. 17,76 M

Dazu Kosten für Arzt u. Arznei (s. oben) 54,18 M

Sa. 71,94 M

Zu diesen Leistungen von 71,94 M pro Mitglied und Jahr kommt dann noch ein Krankengeld in Höhe von 50 Prozent des jeweiligen Grundlohnes. Da nach der amtlichen Statistik für 1927 auf jedes Mitglied 12,4 Krankheitstage entfallen, beträgt das Krankengeld bei einem Grundlohn von 2 bis 10 M pro Tag, im Jahre 12,40 bis 62 M (siehe nachstehende Tabelle). In der nachstehenden Tabelle ist aufgeführt ein Grundlohn steigend von 2 M bis 10 M pro Tag. Davon sind bei 6 Prozent Beitrag vom Grundlohn 41,70 bis 208,56 M pro Jahr an Beitrag zu zahlen. Die Kassenleistungen betragen je nach der Höhe des Krankengeldes verschieden, pro Mitglied und Jahr 84,34 M bis 133,94 M. Es ergibt sich somit, daß bei Mitgliedern mit 2, 3 und 4 M Grundlohn die Krankenkassen erhebliche Zuschüsse leisten müssen. Erst bei einem Grundlohn von 5 M pro Tag an wird das Versicherungsrisiko gedeckt. (Fortsetzung folgt.)

Joh. Becker, Arnberg.

Bekanntmachung

Sonntag, den 2. Juni, ist der 23. Wochenbeitrag fällig.

Betr. Beteiligung am Reichsjugendtag.

Die Fragebogen mit den vorläufigen Angaben über die Beteiligung am Reichsjugendtag, sind umgehend an die Hauptgeschäftsstelle einzusenden.

Inhaltsverzeichnis

Der Deutsche Metallarbeiter. Hauptteil:

Anspruch des Unternehmertums auf Arbeitslohn und Sozialversicherung (G. P.), S. 337. Die Beschleunigung des arbeitsgerichtlichen Verfahrens (Wilhelm Herzfeld), S. 338. Unsere Silber, S. 338. Gewerkschaftliche Unterrichts- und Bildungskurse (C. . . L.), S. 339. Kapitalwertung und Arbeitskraft (H. Schünner), S. 341. Im Kampf um ein soziales Bodenrecht (Dr. Wagenbach), S. 342. Erhöhung der Eisenpreise, S. 344.

Branchenbewegung:

Brenner und Schweißer, Essen, S. 344; Bezirkskonferenz der Elektromonteur (Köhl), S. 344; Bezirkskonferenz der Klempner und Installateure (K.), S. 344.

Umschau:

Doppelverdiener gesucht (L. . . ler), S. 345. Bevorzugung Kinderreicher bei der Vergabung der Hauszinssteuer (Tr.), S. 346.

Aus den Betrieben:

Aus dem Stahl- und Walzwerk Berlin-Hennigsdorf (G. D.), S. 346.

Verbandsgebiet:

Aus dem Saargebiet (C. . . L.), S. 347. Saarwellingen (Sch. . . J.), S. 347. Beleda (S. Sl.), S. 348. Magdeburg (S. A.), S. 348. Fürstentum (Sch.), S. 348.

Unterhaltung:

Lostraf des Goldes (Jad London), S. 345.

Arbeitsrecht — Sozialversicherung:

Vorschläge zur Verhütung von Betriebslärm (Wilhelm Mauer), S. 349. Betriebsvereinbarung und Tarifvertrag, S. 350. Sozialversicherung und Spatzwang (Joh. Becker, Arnberg), S. 351.

Bekanntmachung:

Seite 352

Schriftleitung: Georg Wirber — Verlag: Franz Wirber, Duisburg, Stapellor 17. Druck: Echo-Verlag und -Druckerei, c. O. m. b. H., Duisburg.